

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 15. August 1983
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer- der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Boroffka (CDU/CSU)	83	Müller (Schweinfurt) (SPD)	41
Dr. Bugl (CDU/CSU)	79, 80	Müller(Wesseling) (CDU/CSU)	55
Conradi (SPD)	48, 49	Niegel (CDU/CSU)	35
Cronenberg (Arnsberg) (FDP)	47	Dr. Penner (SPD)	24, 25
Curdt (SPD)	32, 66, 67	Pohlmann (CDU/CSU)	15
Eigen (CDU/CSU)	42, 43, 44, 45	Reents (DIE GRÜNEN)	17
Fischer (Frankfurt) (DIE GRÜNEN)	3, 4, 5	Frau Roitzsch (CDU/CSU)	70, 71
Gerstein (CDU/CSU)	77, 78	Dr. Rumpf (FDP)	8, 9
Gobrecht (SPD)	31, 59	Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU)	6, 7, 14
Frau Dr. Hartenstein (SPD)	56, 57, 58	Schlatter (SPD)	29, 30, 72, 73
Hedrich (CDU/CSU)	82, 84	Schmitt (Wiesbaden) (SPD)	27, 28
Hinsken (CDU/CSU)	40	Frau Schoppe (DIE GRÜNEN)	20, 21
Dr. Hüsch (CDU/CSU)	64, 65	Dr. Soell (SPD)	85, 86, 87
Ibrügger (SPD)	60, 61	Dr. Freiherr Spies von Büllenheim (CDU/CSU)	38
Immer (Altenkirchen) (SPD)	62, 63	Dr. Stavenhagen (CDU/CSU)	34, 81
Kolbow (SPD)	50	Frau Steinhauer (SPD)	22, 23
Krizsan (DIE GRÜNEN)	16	Stiegler (SPD)	39
Kroll-Schlüter (CDU/CSU)	26	Dr. Struck (SPD)	18, 19
Lennartz (SPD)	68, 69	Frau Dr. Vollmer (DIE GRÜNEN)	33
Dr. Lenz (Bergstraße) (CDU/CSU)	46	Werner (CDU/CSU)	51, 52, 53, 54
Lenzer (CDU/CSU)	75, 76	Wolfram (Recklinghausen) (SPD)	1, 2, 36, 37
Lohmann (Witten) (SPD)	74	Zierer (CDU/CSU)	10, 11, 12, 13

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Frau Schoppe (DIE GRÜNEN)	8
Wolfram (Recklinghausen) (SPD)	1	Widersprüchliche Aussagen über die Weiter- gabe personenbezogener Daten aus Asylver- fahren; Verhinderung der Weitergabe	
Auffassung des Bundeskanzlers zur Kritik des Bundeswirtschaftsministers am Milliardenkredit für die DDR		Frau Steinhauer (SPD)	9
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Finanzielle Förderung behinderter Sportler bei Teilnahme an Sportveranstaltungen	
Fischer (Frankfurt) (DIE GRÜNEN)	1	Dr. Penner (SPD)	10
Repressalien gegen aus der Bundesrepublik Deutschland nach Sri Lanka abgeschobene Tamilen; Verhinderung der Verfolgung der tamilischen Bevölkerungsminderheit		Fortführung der Bevölkerungsstatistik	
Fischer (Frankfurt) (DIE GRÜNEN)	2	Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	
Finanzielle Unterstützung der Tamilen in Sri Lanka		Kroll-Schlüter (CDU/CSU)	11
Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU)	2	Benachteiligung von Alkoholikern gegenüber Drogenabhängigen im Strafvollzug	
Inhaftierung von Rußlanddeutschen auf Grund ihrer religiösen Tätigkeit in sowjetischen Straflagern		Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU)	3	Schmitt (Wiesbaden) (SPD)	11
Umsiedlung von Türken in die Bundesrepu- blik Deutschland nach dem EG-Beitritt der Türkei		Veröffentlichung staatlicher Einnahmeverluste durch die steuerliche Förderung von Bau- herrenmodellen im Subventionsbericht	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Schlatter (SPD)	12
Dr. Rumpf (FDP)	3	Erhöhung der in § 18 des Kreditwesen- gesetzes festgelegten Kreditgrenze	
Zahl der Dienststellen des Bundes und der Bundesbediensteten insgesamt und in Rheinland-Pfalz		Gobrecht (SPD)	13
Zierer (CDU/CSU)	4	Termin für die Senkung der Einkommen- steuer	
Belastung des Arbeitsmarkts durch die Neben- tätigkeit von Angehörigen des öffentlichen Dienstes und durch doppelverdienende Ehe- paare; Schaffung von Teilzeitbeschäftigung im öffentlichen Dienst		Curdts (SPD)	13
Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU)	6	Ermittlung des mittelfristigen Konsolidierungs- bedarfs bei Bund, Ländern und Gemeinden	
Nichtbearbeitung der Anträge auf Entlassung aus der iranischen Staatsangehörigkeit bei Medizinern durch die iranische Botschaft		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Pohlmann (CDU/CSU)	6	Frau Dr. Vollmer (DIE GRÜNEN)	13
Verbesserung der Wasserqualität und -quantität der Weser		Kritik der Arbeitsgemeinschaft der Ver- braucher an der kundenfeindlichen Kre- ditvergabe der Kundenkreditbank	
Krizsan (DIE GRÜNEN)	7	Dr. Stavenhagen (CDU/CSU)	14
Durchsuchung von Wohnungen spanischer Gastarbeiter durch deutsche Polizisten		Bereitstellung von Risikokapital	
Reents (DIE GRÜNEN)	7	Niegel (CDU/CSU)	15
Menschenrechtsverletzungen in türkischen Ge- fängnissen sowie Anerkennung der Folter als Grund für die Asylgewährung		Wirtschaftliche Situation der oberfränkischen Schuhindustrie angesichts der Billigimporte; Sicherung der Arbeitsplätze	
Dr. Struck (SPD)	8	Wolfram (Recklinghausen) (SPD)	15
Asylanträge von Tamilen; Nichtauslieferung der in Abschiebehaft befindlichen Tamilen an Sri Lanka		Vereinbarung des DDR-Kredits ohne Beteili- gung der Treuhandstelle für Industrie und Handel in Berlin	
		Dr. Freiherr Spies von Büllersheim (CDU/CSU)	16
		Eigenbeteiligung der Bundesrepublik Deutschland neben dem EG-Pavillon an der Ausstellung 1985 in Japan	

Seite	Seite
Stiegler (SPD) 16	Müller (Wesseling) (CDU/CSU) 24
Verwendung der zurückfließenden Mittel aus dem EG-Regionalfonds zur Aufstockung der Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Ver- besserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	Qualität der in Reformhäusern und Bio- Läden angebotenen Lebensmittel
Hinsken (CDU/CSU) 17	Frau Dr. Hartenstein (SPD) 25
Erlaß einer Ausbildungsordnung „Speditionsfacharbeiter“	Unterbindung des Verkaufs von Video- Kassetten mit Darstellungen von Gewalt- tätigkeit, insbesondere zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Gobrecht (SPD) 27
Müller (Schweinfurt) (SPD) 17	Vereinbarkeit der Selbstbedienung bei Frisch- gemüse und Frischobst in Supermärkten mit den Bestimmungen über den hygienischen Umgang mit Lebensmitteln
Verhinderung des Auftretens der Eichen- welke durch einen Entrindungszwang für Importholz	Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr
Eigen (CDU/CSU) 18	Ibrügger (SPD) 27
Effektivere Gestaltung des Verfahrens für die Anfangsintervention von Backweizen	Festlegung des Pachtzinses für gemeinnützige Wassersportvereine an Bundeswasserstraßen
Eigen (CDU/CSU) 19	Immer (Altenkirchen) (SPD) 28
Auswirkungen der Währungsausgleiche beim grenzüberschreitenden Handel mit Agrar- produkten auf die Finanzen der EG	Beseitigung des Unfallschwerpunkts auf den Zufahrtsstraßen nach Sörth und Nieder- Ingelbach im Zuge der B 414
Eigen (CDU/CSU) 19	Immer (Altenkirchen) (SPD) 28
Intervention gegen die Subventionierung von Frühkartoffeln in Frankreich	Bau der Ortsumgehung Neuwied – Ober- bieber im Zuge der B 256
Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen	Dr. Hüsch (CDU/CSU) 29
Dr. Lenz (Bergstraße) (CDU/CSU) 20	Sicherung der Fahrwassertiefe des Nieder- rheins
Herausgabe einer Deutschlandkarte für Schulen im Rahmen der Öffentlichkeits- arbeit der Bundesregierung	Curdts (SPD) 29
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	Bedingungen der Wasser- und Schifffahrts- direktion Aurich für die Ausschreibung von Naßbaggerarbeiten; Beseitigung von Wett- bewerbsnachteilen für deutsche Naß- baggerunternehmen
Cronenberg (Arnsberg) (FDP) 20	Lennartz (SPD) 30
Zahl der in einem Haushalt mit einem vollzeitbeschäftigten Partner lebenden Arbeitslosen	Reduzierung des Schadstoffgehalts von Auto- abgasen durch optimal eingestellte Motoren und halbjährliche Abgaskontrolle durch den TÜV; alternative Möglichkeiten
Conradi (SPD) 21	Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
Bekämpfung der illegalen Arbeitnehmer- überlassung	Frau Roitzsch (CDU/CSU) 31
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	Mängel nach Ablauf der Gewährleistungs- pflicht bei isolierverglasten Fenstern
Kolbow (SPD) 22	Schlatter (SPD) 32
Beschaffung von Radargeräten für die Kon- trolle der militärischen Tiefflüge	Bau der Bundesakademien und Sportanlagen in Brühl
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	Lohmann (Witten) (SPD) 32
Werner (CDU/CSU) 22	Beschleunigung des Abbaus von Belegungs- bindungen im sozialen Wohnungsbau
Überprüfung der Heranziehung von Groß- eltern und Enkeln für Leistungen der Sozialhilfe	

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie		Boroffka (CDU/CSU)	40
Lenzer (CDU/CSU)	33	Zahl der Studierenden eines Geburtsjahrgangs sowie Zahl der die Berufsausbildung erst ab dem 30. Lebensjahr abschließenden Studenten hinsichtlich des weiteren Hochschulausbaus	
Förderungsmaßnahmen für den Bereich „Technologien für Entwicklungsländer“			
Gerstein (CDU/CSU)	34	Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Förderung der Kohleforschung und -veredelungstechnologien		Hedrich (SPD)	41
Dr. Bugl (CDU/CSU)	37	Förderung des Ausbaus von Studienzentren in den Schwellenländern	
Förderung der Datenverarbeitung sowie deren Finanzierung; Effizienz der staatlich geförderten Datenverarbeitungsprogramme		Dr. Soell (SPD)	41
Dr. Stavenhagen (CDU/CSU)	39	Bewerbung der Bundesregierung für das geplante internationale Zentrum für Gentechnik und Biotechnologie mit eventuellem Sitz in Heidelberg	
Bereitstellung von Risikokapital für die Einführung neuer Technologien			
Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft			
Hedrich (CDU/CSU)	39		
Ausbau des Post-Graduate-Studienangebots für Studenten aus der Dritten Welt			

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter Wolfram (Recklinghausen) (SPD) Teilt der Bundeskanzler die Kritik des Bundeswirtschaftsministers an dem Milliardenkredit für die DDR, und wenn ja, welche Folgerungen zieht sie daraus?

Antwort des Staatsministers Dr. Jenninger
vom 14. August

Das Kabinett hat am 29. Juni 1983 über den Bankenkredit an die DDR beraten und einvernehmlich seine Zustimmung erteilt. Die Bundesregierung war und ist sich in der politischen Bewertung des Kredits einig. Es handelt sich nicht nur um eine finanzielle Transaktion, sondern auch um einen politischen Vorgang, der als solcher im Gesamtzusammenhang der Beziehungen zwischen beiden Staaten in Deutschland zu sehen ist und auch von der DDR so gesehen wird. Das liegt im Interesse der Menschen in Deutschland.

2. Abgeordneter Wolfram (Recklinghausen) (SPD) Teilt der Bundeskanzler die Auffassung des Bundeswirtschaftsministers, daß der ganze Vorgang „laienhaft“ abgewickelt worden ist, und was kann die Bundesregierung gegebenenfalls tun, um die Wiederholung derartiger Vorgänge zu verhindern?

Antwort des Staatsministers Dr. Jenninger
vom 14. August

Der Kredit ist von einem Bankenkonsortium aus der Bundesrepublik Deutschland unter Führung der Bayerischen Landesbank mit der Außenhandelsbank der DDR vereinbart worden. Die Bundesregierung hat für diesen Kredit eine Garantie übernommen. Das Bundeskabinett hat am 29. Juni 1983 zugestimmt. An Beratung und Beschlußfassung im Kabinett am 29. Juni 1983 waren die zuständigen Bundesminister beteiligt. Der gesamte Vorgang ist ordnungsgemäß abgewickelt worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

3. Abgeordneter Fischer (Frankfurt) (DIE GRÜNEN) Ist der Bundesregierung bekannt, ob und in welchem Umfang Tamlén, die in der Bundesrepublik Deutschland um Asyl nachgesucht hatten, nach ihren Abschiebungen nach Sri Lanka direkten Repressalien, Folter und Mord ausgesetzt waren oder noch sind, und wird sie im Wissen um die Pogrome gegen die tamilische Minderheit im Hoheitsgebiet von Sri Lanka Asylbewerbern die Aufnahme verweigern?

Antwort des Staatssekretärs von Staden
vom 11. August

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über Repressalien, Folter oder Mord an abgeschobenen Tamlén vor.

Jeder politisch Verfolgte, der noch nicht anderweitig vor Verfolgung Schutz gefunden hat, hat in der Bundesrepublik Deutschland einen gegebenenfalls auch gerichtlich durchsetzbaren Anspruch auf Asylgewährung. Ob die Voraussetzungen im einzelnen Fall gegeben sind, haben weisungsunabhängige Bedienstete des Bundesamts für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Zirndorf und gegebenenfalls die unabhängigen Gerichte zu prüfen und zu entscheiden. Dies gilt selbstverständlich auch für die Tamlén aus Sri Lanka.

4. Abgeordneter
Fischer
(Frankfurt)
(DIE GRÜNEN)
- Sieht die Bundesregierung in den Tatsachen, daß der Präsident von Sri Lanka, Jayawardene, gegenüber der britischen Presse geäußert hat, das Schicksal der Tamilen könne ihn nicht mehr interessieren, und darin, daß Armee und Polizei an den Pogromen beteiligt sind und daß sämtliche tamilische Interessenvertretungen und andere Oppositionsparteien (unter anderem die im Parlament vertretene TULF) für illegal erklärt worden sind, Verstöße gegen die Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen und des Völkerrechts, und welche Schritte hat sie mit dem Ziel unternommen, daß dem Pogrom gegenüber der tamilischen Bevölkerungsminderheit Einhalt geboten wird?

Antwort des Staatssekretärs von Staden
vom 11. August

Die Bundesregierung hat die Unruhen in Sri Lanka mit großer Sorge verfolgt. Sie verurteilt die Anwendung von Gewalt und die Mißachtung von Menschenrechten, von welcher Seite sie auch ausgehen. Sie hofft auf einen Ausgleich zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen. Im Gegensatz zu der von Ihnen wiedergegebenen Äußerung des srilankischen Präsidenten, die der Bundesregierung nicht bekannt ist, steht dessen Feststellung vor dem Ministerrat in Colombo am 3. August 1983, daß eine politische Lösung des Konflikts zwischen den Bevölkerungsgruppen im Interesse der Einheit des Landes erforderlich sei, sowie die Ankündigung der Regierung, gegen diejenigen Mitglieder der Ordnungskräfte, die an Ausschreitungen gegen Tamilen beteiligt waren, strafrechtlich vorzugehen. Die EG-Staaten haben sich bei einer Demarche im srilankischen Außenministerium am 3. August 1983 besorgt über die Wahrung der Menschenrechte geäußert.

5. Abgeordneter
Fischer
(Frankfurt)
(DIE GRÜNEN)
- Ist die Bundesregierung bereit, finanzielle Unterstützung an tamilische und andere Hilfsorganisationen zu leisten und Anweisung zu geben, tamilischen Flüchtlingen ihre Botschaft zu öffnen?

Antwort des Staatssekretärs von Staden
vom 11. August

Die Bundesregierung ist bereit, humanitäre Hilfe für die Opfer der jüngsten Auseinandersetzungen in Sri Lanka zu gewähren. Sie prüft gegenwärtig die Möglichkeit, humanitäre Hilfsaktionen karitativer Organisationen finanziell zu unterstützen.

Entsprechend dem Charakter der humanitären Hilfe wird diese unabhängig von ethnischen oder religiösen Gesichtspunkten ausschließlich gemäß der Hilfsbedürftigkeit der Betroffenen gewährt.

Während der vergangenen Unruhen haben keine Angehörigen der tamilischen Volksgruppe auf Sri Lanka zeitweilige Zuflucht bei der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland gesucht. Die Botschaft steht im übrigen srilankischen Staatsangehörigen für konsularische und andere Fragen offen.

6. Abgeordneter
Sauer
(Salzgitter)
(CDU/CSU)
- In welcher Weise hat sich die Bundesregierung für die nach einer Meldung der Vereinigung der Baptistenkirche der Rußlanddeutschen zur Zeit in sowjetischen Straflagern in Sibirien und am Kaspischen Meer wegen ihrer religiösen Tätigkeit inhaftierten 179 Geistlichen und Laienpredigern gegenüber der Regierung in Moskau eingesetzt?

**Antwort des Staatssekretärs von Staden
vom 15. August**

Die 179 inhaftierten sowjetischen Baptisten (nicht nur Geistliche und Laienprediger, sondern auch Laien) der verschiedenen Nationalitäten gehören zu den auf 100 000 geschätzten Mitgliedern der Untergrundgemeinden, die die vorgesehene staatliche Registrierung verweigern.

Beim Besuch des Bundeskanzlers und des Bundesaußenministers im Juli 1983 in Moskau hat sich die Bundesregierung für die Freilassung der unter den 179 Häftlingen befindlichen, ihr namentlich bekannten Baptisten deutscher Nationalität eingesetzt.

7. Abgeordneter Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU) Wird durch den EG-Beitritt der Türkei automatisch den türkischen Bewohnern die völlige Freizügigkeit gewährt, und wenn ja, mit wie vielen Türken, die sich zur Umsiedlung in die Bundesrepublik Deutschland entschließen könnten, rechnet die Bundesregierung, insbesondere nach den Gesprächen des Bundesarbeitsministers und des Bundesinnenministers in der Türkei?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 15. August**

Ein EG-Beitritt der Türkei und damit die Anwendung der gemäß EWG-Vertrag innerhalb der Gemeinschaft geltenden Freizügigkeit der Arbeitnehmer auf die Türken steht nicht zur Diskussion. Er war demzufolge auch nicht Gegenstand der kürzlichen Gespräche des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung und des Bundesinnenministers in Ankara. Ihre Frage, mit wie vielen Türken im Fall eines EG-Beitritts der Türkei zur rechnen wäre, kann deshalb nicht beantwortet werden.

Im übrigen führt der Beitritt eines neuen Mitgliedstaats nicht automatisch zur Anwendung der Freizügigkeitsbestimmungen. Sie wäre vielmehr gesondert auszuhandeln. Im Beitrittsvertrag mit Griechenland ist eine siebenjährige Übergangszeit vereinbart worden. In den Verhandlungen mit Spanien und Portugal ist die Dauer der Übergangszeit noch nicht festgelegt worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

8. Abgeordneter Dr. Rumpf (FDP) Wieviel Dienststellen des Bundes mit wie vielen Beschäftigten — aufgeteilt nach Beamten, Angestellten, Arbeitern und Bundeswehrangehörigen — gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung?
9. Abgeordneter Dr. Rumpf (FDP) Wieviel Dienststellen des Bundes mit wie vielen dort Beschäftigten — aufgestellt nach Beamten, Angestellten, Arbeitern und Bundeswehrangehörigen — gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Rheinland-Pfalz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 12. August**

Die Zahl der Dienststellen des Bundes sowie deren regionale Verteilung wird nicht zentral erfaßt.

Das Statistische Bundesamt hat jedoch im Jahr 1978 in einer Sonderauswertung zur Erhebung über das Personal des Bundes die Zahl der Bundesdienststellen — ohne Deutsche Bundesbahn, Deutsche Bundespost, Bundeswehr, Bundesanstalt für Arbeit und Sozialversicherungsträger unter Aufsicht des Bundes — ermittelt. Nach dem Ergebnis dieser Auswertung sowie nach den Angaben der zuständigen obersten Bundesbehörden zu den vom Statistischen Bundesamt nicht einbezogenen Bereichen ergibt sich folgendes Bild:

Bereich	insgesamt	davon in Rhein- land-Pfalz
a) Bundesbehörden (ohne b bis f)	1433	144
b) Deutsche Bundesbahn	4875	457
c) Deutsche Bundespost (einschließlich Postämter, Fernmeldeämter und Amtsstellen)	18251	2114
d) Bundeswehr (Zivilbereich)	380	41
e) Bundesanstalt für Arbeit	166	12
f) Sozialversicherungsträger unter Aufsicht des Bundes	68	4
Insgesamt	25173	2742

Die Anzahl der Bundesbediensteten stellt sich nach der letzten Erhebung mit Stand vom 30. Juni 1982 wie folgt dar:

	Bundesgebiet insgesamt				davon in Rheinland-Pfalz			
	Bea	Ang	Arb	Zus.	Bea	Ang	Arb	Zus.
Unmittelbarer Bundesdienst	594 234	176 306	422 475	1 193 015	36 692	13 270	26 453	76 415
Mittelbarer Bundesdienst	16 169	111 903	11 324	139 396	736	4 646	571	5 953
Insgesamt	610 403	288 209	433 799	1 332 411	37 428	17 916	27 024	82 368

In den Gesamtzahlen der Beschäftigten im unmittelbaren Bundesdienst sind an Zivilpersonen der Bundeswehr enthalten

im Bundesgebiet insgesamt 182 693 Beschäftigte, davon 22 515 Beschäftigte in Rheinland-Pfalz.

Die vorstehenden Tabellen stammen aus Erhebungen mit jeweils unterschiedlichen Erhebungszielen und Datenbasen. Sie sind daher nicht unmittelbar zueinander in bezug zu setzen.

10. Abgeordneter **Zierer** (CDU/CSU) Welche Schritte plant die Bundesregierung, um Belastungen des Arbeitsmarkts, die durch die Nebentätigkeit von Angehörigen des öffentlichen Dienstes sowohl während ihrer aktiven Dienstzeit als auch nach ihrer Pensionierung hervorgerufen werden, abzubauen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 12. August

Nach Auffassung der Bundesregierung sollen die Genehmigungstatbestände bei Nebentätigkeiten der Angehörigen des öffentlichen Dienstes sachbezogen eingeeengt werden. Der Entwurf des sogenannten Bereinigungsgesetzes (Drucksache 9/336), der im wesentlichen mit dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU (Drucksache 9/160) – Nebentätigkeitsbegrenzungsgesetz – übereinstimmt, sah entsprechende Änderungen vor. Zur Neueinbringung des Gesetzes in dieser Legislaturperiode sind die Überlegungen innerhalb der Fraktion der CDU/CSU sowie die Abstimmung mit der Fraktion der FDP noch nicht abgeschlossen. Sogenannte Nebentätigkeiten von Pensionären entziehen sich grundsätzlich einer gesetzlichen Regelung, weil das aktive Beamtenverhältnis bei Eintritt des Beamten in den Ruhestand erlischt. Es ist allerdings die Einführung eines „Konkurrenzverbots“ vorgesehen. Danach sind Ruhestandsbeamten und ehemaligen Soldaten solche Tätigkeiten zu untersagen, die dienstliche Interessen im Zusammenhang mit früheren Tätigkeiten beeinträchtigen würden.

11. Abgeordneter Zierer (CDU/CSU) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung im Rahmen einer Novellierung des Rechts des öffentlichen Dienstes, das Problem doppelverdienender Ehepaare im öffentlichen Dienst einer gerechten Lösung zuzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 12. August

„Doppelverdienende“ Ehepaare sind keine Besonderheit des öffentlichen Dienstes. Berufsbeschränkungen für Ehepartner, die auf eine Art „Bedürfnisprüfung“ hinauslaufen, sind mit wichtigen Grundrechtsbestimmungen unvereinbar. Sowohl die Vorschrift des Artikels 12 Abs. 1 des Grundgesetzes (Freie Wahl des Berufs und Arbeitsplatzes) als auch Artikel 3 Abs. 1 und 2 des Grundgesetzes (Gleichheitssatz) lassen eine Differenzierung danach, ob ein oder beide Ehepartner im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, nicht zu.

Die Aufnahme in den öffentlichen Dienst erfolgt im übrigen unter Beachtung des Grundsatzes des Artikels 33 Abs. 2 des Grundgesetzes (Gleicher Zugang zu öffentlichen Ämtern nach Maßgabe von Eignung, Befähigung und Leistung). Schon auf Grund dieses speziellen Verfassungsgebots hielte ich gezielte Maßnahmen gegen „Doppelverdiener“ für unzulässig.

12. Abgeordneter Zierer (CDU/CSU) Wie hoch ist die Zahl der im Bundesdienst beschäftigten doppelverdienenden Ehepaare?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 12. August

Statistische Erhebungen der von Ihnen gewünschten Art liegen nicht vor.

13. Abgeordneter Zierer (CDU/CSU) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, im Bereich des öffentlichen Dienstes mehr Stellen für Teilzeitbeschäftigung zu schaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 12. August

Im Arbeitnehmerbereich des öffentlichen Dienstes kann Teilzeitarbeit ebenso wie in der Privatwirtschaft frei vereinbart werden. Ab 1982 sind in diesem Bereich durch Änderung zusatzversorgungsrechtlicher Vorschriften die Rahmenbedingungen dafür verbessert worden, gegen Ende des Berufslebens von Vollzeitarbeit in Teilzeitarbeit zu wechseln. Im Zusammenhang mit den Bemühungen, mehr Flexibilität im Arbeitsleben zu erreichen und das Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen zu erhöhen, sind zudem für das Arbeitszeitmodell „Job Sharing“ geeignete rechtliche Gestaltungsformen erarbeitet und mit Rundschreiben bekanntgegeben worden. Hierbei wurde darauf hingewiesen, daß es sich bei diesem Modell um eine modifizierte Form der Teilzeitarbeit handele, die im arbeitsrechtlichen Bereich im Rahmen der jeweiligen organisatorischen und personalwirtschaftlichen Möglichkeiten verwirklicht werden könne. Informationen über gegebenenfalls gewonnene praktische Erfahrungen liegen noch nicht vor.

Für den Beamtenbereich wird zur Zeit im Bund/Länder-Arbeitskreis für Beamtenrechtsfragen geprüft, ob die rechtlichen Voraussetzungen für die Aufnahme einer Teilzeitbeschäftigung erweitert werden können. Darüber hinaus kann auf verschiedene Gesetzesanträge der Länder im Bundesrat verwiesen werden, die im Hinblick auf die angespannte Lage am Arbeitsmarkt Vorschläge zur Erweiterung von Teilzeit und Urlaub unterbreitet haben. Die Bundesregierung wird im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens ihre Stellungnahme abgeben.

14. Abgeordneter
Sauer
(Salzgitter)
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Botschaft der Volksrepublik Iran derzeit Anträge auf Entlassung aus der iranischen Staatsangehörigkeit bei Medizinern nicht bearbeitet, und wenn ja, welche Schritte gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um das Einbürgerungsersuchen iranischer Staatsangehöriger durchzuführen, bei denen die Voraussetzungen zur Einbürgerung in die Bundesrepublik Deutschland vorliegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 12. August

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die iranische Regierung eigenen Staatsangehörigen, die in der Bundesrepublik Deutschland Heilberufe ausüben und eingebürgert werden wollen, mit Rücksicht auf den bestehenden Eigenbedarf an Ärzten die Entlassung aus der iranischen Staatsangehörigkeit überwiegend verweigert.

Die Bundesrepublik Deutschland ist bei der Einbürgerung iranischer Staatsangehöriger auf Grund der Nummer II des Schlußprotokolls zum wieder anzuwendenden deutsch-iranischen Niederlassungsabkommen (BGBl. 1955 II S. 829) jedoch daran gebunden, Iraner erst einzubürgern, wenn sie entweder aus der iranischen Staatsangehörigkeit schon ausgeschieden (entlassen worden) sind oder die iranische Regierung der Einbürgerung ausdrücklich zugestimmt hat. Die Bundesregierung versucht deshalb schon seit längerem in einzelnen Härtefällen, in denen die Entlassung aus der iranischen Staatsangehörigkeit nicht erreicht werden konnte, die iranische Regierung auf amtlichem Wege zu bitten, aus humanitären Gründen ihre Zustimmung zur Einbürgerung zu erteilen. Gerade bei Angehörigen von Heilberufen ist auch diese Zustimmung grundsätzlich nicht zu erlangen. Mit Rücksicht auf die oben angeführten vertraglichen Verpflichtungen und unter Berücksichtigung der deutschen Allgemeininteressen können daher Einbürgerungen in der Regel nicht vollzogen werden. Die Bundesregierung wird sich künftig weiter darum bemühen, mit der iranischen Regierung Gespräche mit dem Ziel zu führen, zu einer befriedigenderen Handhabung der Einbürgerungsklausel zu kommen.

Die fehlende deutsche Staatsangehörigkeit bereitet den Bewerbern, die regelmäßig mit deutschen Einbürgerungszusicherungen versehen sind, im allgemeinen keine Nachteile; sie werden dadurch weder in ihrem Aufenthaltsrecht beeinträchtigt noch in der Berufsausübung behindert. Das gilt vor allem für langjährig im Inland lebende Bewerber, die mit deutschen Ehegatten verheiratet sind.

15. Abgeordneter
Pohlmann
(CDU/CSU)
- Wieweit sind die Verhandlungen mit der DDR gelaufen, eine Verminderung der Salzfracht von Werra und Weser zu erreichen, und wann rechnet die Bundesregierung mit konkreten Ergebnissen, um diesen unhaltbaren Zustand zu beseitigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 12. August

Die Bundesregierung sieht in der Versalzung von Werra und Weser eine erhebliche Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen für die Menschen und die aquatische Umwelt in den betroffenen Gebieten. Sie ist daher seit längerer Zeit intensiv um eine Lösung dieses dringenden Umweltproblems bemüht. Die mit der DDR aufgenommenen Expertengespräche sind 1982 mit einem Bericht vorläufig abgeschlossen worden, der verschiedene von beiden Seiten als technisch durchführbar eingestufte Maßnahmen enthält. Damit wäre eine Reduzierung der Versalzung der Weser um etwa zwei Drittel möglich. Die Bundesregierung ist am 28. April 1983 an die DDR mit dem Vorschlag herangetreten, diese Expertengespräche zur Klärung weiterer technischer Fragen fortzusetzen.

Das bisher letzte Expertengespräch hat im Mai 1983 stattgefunden. Die Bundesregierung klärt zur Zeit in Abstimmung mit den betroffenen Weser-Anliegerländern die Voraussetzungen für die Aufnahme von Regierungsverhandlungen, um möglichst umgehend in derartige Verhandlungen, zu denen die DDR bereit ist, eintreten zu können.

16. Abgeordneter **Krizsan**
(DIE GRÜNEN) Treffen Meldungen in spanischen Zeitungen über die Durchsuchung von Wohnungen spanischer Gastarbeiter unter der Überschrift „Die deutsche Polizei benutzt Gestapo-Methoden gegen spanische Auswanderer“ (El Comercio/Gijón/21. Juni 1983) zu, und wenn ja, wird sich die Bundesregierung für diese Vorfälle entschuldigen und ähnliche Vorfälle in Zukunft verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 11. August

Die von Ihnen angesprochenen Meldungen in spanischen Zeitungen treffen nicht zu. Die Meldungen beziehen sich auf polizeiliche Kontrollen ausländischer Arbeitnehmer in Baden-Württemberg, die im April und Juni 1983 von Polizeidienststellen im Regierungsbezirk Karlsruhe vorgenommen wurden. Die Maßnahmen, die in die Zuständigkeit des Landes Baden-Württemberg fallen, dienen der Bekämpfung illegaler Beschäftigung und illegalen Aufenthalts von Ausländern.

Das Innenministerium Baden-Württemberg hat die in diesem Zusammenhang in der spanischen Presse erhobenen Vorwürfe auf Grund einer Anfrage des Spanischen Generalkonsulats in Stuttgart bereits sehr eingehend überprüft und über das Ergebnis der Prüfung auch die Bundesregierung unterrichtet. Danach besteht kein Grund zur Beanstandung, denn die Polizei hat sich bei den Kontrollen an das geltende Recht gehalten. Das Innenministerium Baden-Württemberg hat zutreffend darauf hingewiesen, daß präventive polizeiliche Maßnahmen zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung und illegalen Aufenthalts nicht zuletzt im Interesse der legal im Bundesgebiet lebenden und arbeitenden ausländischen Mitbürger dringend geboten sind.

17. Abgeordneter **Reents**
(DIE GRÜNEN) Ist die Bundesregierung angesichts der fortwährenden Menschenrechtsverletzungen in der Türkei und namentlich in türkischen Gefängnissen bereit, ihren bislang eingenommenen Standpunkt zur „asylrechtlichen Bedeutung von Folter“ (siehe Staatssekretär Dr. Fröhlich, in PlPr 10/12, S. 684, Anlage 29) aufzugeben, und Folter generell als ausreichenden Grund zur Gewährung von Asyl anzuerkennen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 16. August

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Asylgewährung entscheidet nicht die Bundesregierung; die Entscheidung hierüber obliegt vielmehr weisungsunabhängigen Bediensteten des Bundesamts für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge und gegebenenfalls den unabhängigen Gerichten.

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinen grundlegenden Urteilen vom 17. Mai 1983 (9 C 36.83; 9 C 874.82) ausgeführt: „Verletzungen der Menschenwürde – zum Beispiel durch Folter – begründen einen Anspruch auf Asyl nur dann, wenn ihnen politische Motive zugrunde liegen; unberührt bleibt der allgemeine ausländerrechtliche Schutz des Betroffenen“ (Leitsatz).

An diesen vom Bundesverwaltungsgericht aufgestellten Grundsätzen haben sich die für Entscheidungen über Asylanträge zuständigen Einrichtungen zu orientieren.

Die Bundesregierung hat in der Fragestunde am 10. Juni 1983 ausgeführt, daß Folter stets als eine Verletzung der Menschenrechte zu verurteilen ist, daß sie aber die vom Bundesverwaltungsgericht vorgenommene asylrechtliche Bewertung teilt. Hieran hält die Bundesregierung fest.

18. Abgeordneter Dr. Struck (SPD) Wie viele Tamilen haben Antrag auf politisches Asyl gestellt, und in wieviel Fällen ist dieser Antrag abgelehnt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 11. August

In den der Bundesregierung zugänglichen Informationen über die Herkunft asylsuchender Ausländer wird nur nach den Herkunftsstaaten, nicht aber nach sonstigen Merkmalen wie Volks- oder Stammeszugehörigkeit unterschieden. Danach sind von Januar bis Juli dieses Jahrs von 947 Personen aus Sri Lanka Asylanträge beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge eingegangen. Im gesamten Jahr 1982 betrug diese Zahl 1416.

Von Januar bis Juni 1983 (die Juli-Zahl liegt noch nicht vor) hat das Bundesamt die Anträge von 508 Personen aus Sri Lanka abgelehnt. Im Jahr 1982 waren es 2388 Ablehnungen. Wegen der Dauer der Asylverfahren bezieht sich die Zahl der Ablehnungen naturgemäß nicht auf die im gleichen Zeitraum gestellten Anträge.

19. Abgeordneter Dr. Struck (SPD) Sieht sich die Bundesregierung veranlaßt, ihre Stellungnahme in Verwaltungsgerichtsverfahren, Tamilen hätten in Sri Lanka keine Verfolgung zu erwarten, auf Grund der gegenwärtigen politischen Ereignisse in Sri Lanka zu revidieren, und wird sie auf die Bundesländer einwirken, in Abschiebehaft befindliche Tamilen freizulassen und nicht abzuschieben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 11. August

Nach der gesetzlichen Zuständigkeitsregelung entscheiden die Behörden der Länder über Abschiebungen und darüber, ob Abschiebungshaft oder Aufhebung der Haft zu veranlassen ist. Die Bundesregierung gibt hierfür üblicherweise keine Empfehlungen. Sie beabsichtigt jedoch, den Ländern durch Informationen über die Lage der Tamilen in Sri Lanka Entscheidungshilfe zu geben. Dies wird geschehen, sobald die Deutsche Botschaft in Colombo einen vollständigen Lagebericht vorgelegt hat. Die Bundesregierung wird im übrigen ihre Auskünfte gegenüber Verwaltungsgerichten in Asylsachen der neuen Lage anpassen.

20. Abgeordnete Frau Schoppe (DIE GRÜNEN) Wie erklärt sich die Bundesregierung den Widerspruch zwischen den Aussagen des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesinnenminister, Dr. Waffenschmidt, in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 18. Mai 1983 („Es ist sicher gestellt, daß personenbezogene Angaben, die den Sicherheitsbehörden aus dem Asylverfahren zur Kenntnis gelangen, weder direkt noch indirekt an Behörden, Sicherheitsdienststellen oder sonstige Stellen des Landes weitergegeben werden, in dem der asylsuchende Ausländer nach seiner Behauptung eine politische Verfolgung befürchtet“, (Plenarprotokoll 10/7, S. 300 D) und der amtlichen Auskunft des Bundesamts für Verfassungsschutz an das Verwaltungsgericht Mainz vom 4. Mai 1983, in der es heißt, daß eine „Weitergabe (von personenbezo-

genen Angaben aus Asylverfahren durch das Bundesamt für Verfassungsschutz) an Stellen anderer Staaten, deren Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland im diplomatisch-politischen Sprachgebrauch als freundschaftlich bezeichnet werden, . . . nicht allgemein ausgeschlossen werden kann“ (Geschäftszeichen VI/A 4-052-A-00029-19/83)?

21. Abgeordnete
Frau
Schoppe
(DIE GRÜNEN)
- Wie gedenkt die Bundesregierung künftig zu verhindern, daß personenbezogene Angaben aus Asylverfahren vor deutschen Gerichten nach einem Umweg über das Bundesamt für Verfassungsschutz und von dort über Sicherheitsdienste „befreundeter Staaten“ letztlich doch an Behörden oder Sicherheitskräfte des Herkunftslands des Asylsuchenden gelangen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 16. August**

Der Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) hat in Ergänzung der Auskunft des BfV vom 4. Mai 1983 in einem Schreiben an das Verwaltungsgericht Mainz vom 26. Mai 1983 in voller Übereinstimmung mit der Erklärung der Bundesregierung für das BfV klargestellt, daß personenbezogene Angaben, die dem BfV aus Asylverfahren zur Kenntnis gelangen, weder direkt noch indirekt an Behörden, Sicherheitsdienststellen oder sonstige Dienststellen des Landes weitergegeben werden, in dem der asylsuchende Ausländer nach seiner Behauptung eine politische Verfolgung befürchtet.

Ein Widerspruch zwischen den Ausführungen des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt und dieser klarstellenden Äußerung des Präsidenten des BfV besteht nicht.

Wie die Bundesregierung mehrfach im Deutschen Bundestag ausgeführt hat, ist also sichergestellt, daß personenbezogene Angaben, die den Sicherheitsbehörden aus Asylverfahren zur Kenntnis gelangen, weder direkt noch indirekt an Behörden, Sicherheitsdienststellen oder sonstige Stellen des Staates weitergegeben werden, in dem der asylsuchende Ausländer nach seiner Behauptung eine politische Verfolgung befürchtet.

22. Abgeordnete
Frau
Steinhauer
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Bundesregierung eine finanzielle Förderung der deutschen Teilnehmer an den „Special-Games“ für geistig-behinderte Sportler in den USA abgelehnt hat, und mit welcher Begründung ist dies gegebenenfalls geschehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 16. August**

Es trifft zu, daß die Bundesregierung nach eingehenden Beratungen mit den Bundesländern, dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft und dem Deutschen Sportbund (DSB) die Gewährung einer Zuwendung zur Teilnahme an den „special olympics“ vom 11. bis 18. Juli 1983 in Louisiana/USA abgelehnt hat.

Der Bundesinnenminister stimmt mit dem DSB darin überein, daß der Behindertensport seine Grundlage und seinen Schwerpunkt im Breitensport haben muß. Dies trifft in besonderem Maße für den Sport der geistig Behinderten zu, durch den Geborgenheit im gewohnten sozialen Umfeld vermittelt werden soll. Ob Wettkampfsport für geistig Behinderte überhaupt vertretbar ist, ist deshalb sehr umstritten. Die Förderung internationaler sportlicher Vergleiche geistig Behinderter außerhalb der vertrauten Umgebung wie in USA oder Australien ist aus der Sicht der Bundesregierung abzulehnen.

Diese Erkenntnisse wurden auch durch das Ergebnis eines internationalen Symposiums über Behindertensport im November 1982 in den USA unter der Leitung der UNESCO bestätigt, in dem ein großer Teil der Teilnehmer sich gerade zu den Absichten der Veranstaltung von „special olympics“ äußerst kritisch geäußert hat. Die erforderlichen Gelder für die Teilnahme der Sportler sind übrigens über private Spenden bereitgestellt worden.

23. Abgeordnete
Frau
Steinhauer
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß auch behinderte Sportler, die an nationalen und internationalen Veranstaltungen teilnehmen, ein Recht auf gleichberechtigte Förderung haben, und ist die Bundesregierung, wie die früheren SPD/FDP-Regierungen bereit, beim Deutschen Sportbund und der Stiftung Deutsche Sporthilfe sicherzustellen, daß die Behindertensportler für die nationalen und internationalen Wettkämpfe ohne Nachteil aus Lotteriemitteln und den erheblichen Zuschlagserlösen aus den Sportsondermarken gefördert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 16. August

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß behinderte Sportler ein Recht auf gleichberechtigte Förderung haben. Sie ist sich bewußt, daß Sport für Behinderte weit mehr ist als eine nur zielgerechte körperliche Betätigung. Gerade bei behinderten Menschen stellt die Sportausbildung eine wirkungsvolle Lebenshilfe dar. Deshalb verfolgt die Bundesregierung bei ihrer Förderung des Behindertensports das Ziel, einen wirkungsvollen Beitrag dazu zu leisten, daß Behinderte sich individuell entfalten können, ihre Erlebnisfähigkeit steigern und dadurch Wohlbefinden und neue Lebensfreude gewinnen.

Ihre Frage nach Verfahren und Kriterien der finanziellen Förderung von Behindertensportlern durch den Deutschen Sportbund und die Stiftung Deutsche Sporthilfe habe ich bereits am 15. Juni 1983 auf Ihre Frage (Drucksache 10/137, Frage 18) eingehend beantwortet. Insoweit nehme ich auf Anlage 3 zum Protokoll der 13. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. Juni 1983 Bezug.

24. Abgeordneter
Dr. Penner
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die amtliche Statistik der Bevölkerungsfortschreibung durch die Länder seit 30. April 1983 eingestellt wurde, weil unter anderem die durch § 12 des Melderechtsrahmengesetzes angestrebte einheitliche Zählbasis zwischen Meldebehörden und amtlicher Statistik bei mehrfacher Wohnung nicht hergestellt werden können, und welche Folgerungen zieht sie gegebenenfalls daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 16. August

Die amtliche Statistik der Bevölkerungsfortschreibung durch die Länder ist vorübergehend insoweit ausgesetzt, als die Statistischen Landesämter seit April 1983 von einem Austausch der An- und Abmeldeunterlagen (Wanderungsdatensätze) absehen. Praktisch bedeutet dies, daß für die Gemeinden und die Länder lediglich Einwohnerzahlen ohne Berücksichtigung der Wanderungsfälle über die Landesgrenzen hinaus ermittelt werden können.

Die Fortschreibung amtlicher Einwohnerzahlen für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt ist durch die fehlende einheitliche melderechtliche Basis nicht behindert, da die Wanderungsfälle über die Grenzen des Bundesgebiets hinaus bzw. Einwanderungen in das Bundesgebiet in der Regel zweifelsfrei zugeordnet werden können.

Die mit Erlaß des Melderechtsrahmengesetzes unter anderem angestrebte einheitliche Grundlage für die Zuordnung der Wohnbevölkerung und ihre statistische Nachweisung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland konnte vorerst deshalb nicht hergestellt werden, weil noch nicht in allen Ländern der objektivierte Hauptwohnungsbegriff des § 12 Abs. 2 des Melderechtsrahmengesetzes rechtlich verbindlich eingeführt ist. Eine Anfang des Jahrs getroffene Absprache zwischen den Innenressorts aller Länder, die zum Ziel hatte, im Rahmen des nach § 9 Abs. 1 des Volkszählungsgesetzes zugelassenen Melderegisterabgleichs und für die darauf aufbauende Bevölkerungsfortschreibung erstmals den melderechtlichen Hauptwohnungsbegriff generell — teilweise im Vorgriff auf entsprechende landesrechtliche Regelungen — zugrunde zu legen, konnte nicht verwirklicht werden. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 13. April 1983 die Volkszählung ausgesetzt und damit zugleich die Möglichkeit des Melderegisterabgleichs suspendiert.

25. Abgeordneter Dr. Penner (SPD) Welche Lösungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung, um die Bevölkerungsfortschreibung wieder auf eine methodisch einheitliche Basis stellen zu können, auch im Bereich der Wanderungsstatistik?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 16. August

Die Bundesregierung geht davon aus, daß eine Lösung dieser Problematik nur dadurch zu erreichen ist, daß der objektivierte Hauptwohnungsbegriff nach § 12 Abs. 2 des Melderechtsrahmengesetzes in allen Ländern rechtlich verbindlich eingeführt und staatlichem Handeln, auch im Bereich der amtlichen Statistik, zugrunde gelegt wird. Dies kann frühestens dann geschehen, wenn alle Länder eine dem § 12 Abs. 2 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechende Regelung geschaffen haben. Die Bundesregierung erwartet, daß diese Voraussetzungen — vor allem im Hinblick auf den gesetzlichen Anpassungsauftrag des § 23 des Melderechtsrahmengesetzes — noch in diesem Jahr vorliegen werden.

Nach den Vorgaben des neuen Melderechts muß es vorübergehend hingenommen werden, daß wegen der fehlenden einheitlichen Grundlagen für die Zuordnung der Wohnbevölkerung, die von einer am 27. April 1983 durchgeführten Volkszählung geschaffen worden wären, die sogenannten „Altfälle“ erst dann nach dem Hauptwohnungsbegriff des neuen Melderechts erfaßt und bereinigt werden können, wenn sie den Meldebehörden auf Grund von An- oder Abmeldungen oder durch eigene Ermittlungen bekanntwerden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

26. Abgeordneter Kroll-Schlüter (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die in Fachkreisen vertretene Auffassung, daß Alkoholiker gegenüber Drogenabhängigen im Strafvollzug benachteiligt werden, und wie gedenkt sie sicherzustellen, daß eine solche unterschiedliche Behandlung vermieden wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klein vom 16. August

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß im Strafvollzug Alkoholiker gegenüber Drogenabhängigen benachteiligt werden.

Die bundesgesetzlichen Vorschriften sehen keine unterschiedliche Behandlung vor. Für beide Gruppen wie für alle Gefangenen bestimmt § 2 des Strafvollzugsgesetzes, daß der Gefangene im Vollzug der Freiheitsstrafe fähig werden soll, künftig in sozialer Verantwortung ein

Leben ohne Straftaten zu führen. Das Strafvollzugsgesetz sieht weiter zu Beginn des Vollzugs nach einer vorhergehenden Untersuchung die Erstellung eines Vollzugsplans vor, der auch Angaben über besondere Hilfs- und Behandlungsmaßnahmen enthält.

Umfassende statistische Daten über die Durchführung besonderer Hilfs- und Behandlungsmaßnahmen bei Alkoholikern und Drogenabhängigen liegen nicht vor. Wegen der in der verfassungsrechtlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland begründeten Zuständigkeit der Bundesländer für den Strafvollzug ist es der Bundesregierung nicht möglich, im einzelnen zu überprüfen, ob tatsächlich eine unterschiedliche Behandlung gegeben ist. Berichte aus den Ländern — zuletzt noch im laufenden Jahrgang der Zeitschrift für Strafvollzug — lassen erkennen, daß auch die Behandlung alkoholgefährdeter und alkoholabhängiger Gefangener die Aufmerksamkeit der zuständigen Stellen gefunden hat.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

27. Abgeordneter
Schmitt
(Wiesbaden)
(SPD) Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Wohnungsbauminister Dr. Schneider, daß es sich bei dem sogenannten Bauherrenmodell um eine steuerliche Förderung im Wohnungsbau handelt?
28. Abgeordneter
Schmitt
(Wiesbaden)
(SPD) Ist die Bundesregierung bereit, dementsprechend das Ausmaß der staatlichen Einnahmeverluste durch das Bauherrenmodell im nächsten Subventionsbericht darzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 12. August**

Die Bundesregierung teilt die Auffassung von Bundeswohnungsbauminister Dr. Schneider, daß die steuerlichen Auswirkungen der Beteiligung an einem sogenannten Bauherrenmodell auf der Ausnutzung einer Vielzahl steuerrechtlicher Vorschriften beruhen, die tatsächlich einer Förderungswirkung gleichkommen können.

Das Ausnutzen allgemein geltender steuerrechtlicher Vorschriften stellt keine Subvention dar. Die finanziellen Auswirkungen der Beteiligung an sogenannten Bauherrenmodellen können demnach nicht in den Subventionsbericht aufgenommen werden.

29. Abgeordneter
Schlatte
(SPD) Hält die Bundesregierung die in § 18 des Gesetzes über das Kreditwesens (KWG) festgelegte Kreditgrenze für die Vorlage von Kreditunterlagen bei Kreditinstituten ab 50 000 DM in der Höhe noch für angemessen?
30. Abgeordneter
Schlatte
(SPD) Plant die Bundesregierung im Rahmen der beabsichtigten KWG-Novelle eine Erhöhung der in § 18 KWG festgelegten Kreditgrenze für die Vorlage von Kreditunterlagen, und wenn ja, auf welchen neuen Betrag?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 10. August**

Die Bundesregierung prüft diese Fragen im Zusammenhang mit der anstehenden Novelle zum Gesetz über das Kreditwesen. Eine Entscheidung ist noch nicht getroffen.

31. Abgeordneter
Gobrecht
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, den Einkommensteuertarif vor, nach oder gleichzeitig mit der Einführung eines Familiensplittings zu senken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 17. August

Die Bundesregierung wird sich noch in dieser Legislaturperiode der Aufgabe einer Neugestaltung des Einkommensteuertarifs stellen. Umfang und Zeitpunkt werden wesentlich von Fortschritten bei der Gesundung der öffentlichen Finanzen sowie der weiteren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängen. Die Bundesregierung wird zu gegebener Zeit entscheiden, ob eine Verbindung mit der beabsichtigten Einführung des Familiensplittings in Betracht kommen kann.

32. Abgeordneter
Curd
(SPD)
- Auf welche maßgebenden Gründe führt es die Bundesregierung zurück, daß sich die von einem Staatssekretär des Bundesfinanzministeriums geleitete Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ des Finanzplanungsrats bei der Ermittlung der Höhe des mittelfristigen Konsolidierungsbedarfs für die drei Haushaltsebenen Bund, Länder und Gemeinden nur auf eine Bandbreite zwischen 25 Milliarden DM und 40 Milliarden DM einigen konnte, so daß sich Abweichungen von rund 15 Milliarden DM für den Konsolidierungsbedarf ergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 17. August

In der Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ des Finanzplanungsrats bestand Einigkeit über die Dringlichkeit der mittelfristigen Konsolidierung des öffentlichen Gesamthaushalts. Die Vorstellungen über die Größenordnung des Konsolidierungsbedarfs bewegten sich dabei in einer Bandbreite zwischen 25 Milliarden DM und 40 Milliarden DM. Die Abweichungen ergaben sich im wesentlichen aus unterschiedlichen Annahmen zur Höhe der sogenannten „Normal“-Verschuldung sowie zu dem „konjunkturell“ bedingten Anteil des Defizits der Gemeinden. Trotz dieser unterschiedlichen Auffassungen über die Höhe des Konsolidierungsbedarfs hielt die Arbeitsgruppe als Konsolidierungsziel einvernehmlich eine Orientierung des jährlichen Zuwachses der öffentlichen Ausgaben an einer Größenordnung von mittelfristig 3 v. H. für notwendig.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

33. Abgeordnete
Frau
Dr. Vollmer
(DIE GRÜNEN)
- Sieht die Bundesregierung in dem Umstand, daß der Hauptgeschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher, Johannes M. Jaschick, im Aufsichtsrat der Kundenkreditbank sitzt, deren kundenfeindliche Kreditvergabe die Kritik der Arbeitsgemeinschaft hervorgerufen hat, einen Anlaß, Konsequenzen bei der Finanzierung der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher zu ziehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 15. August

Die Mitgliedschaft des Hauptgeschäftsführers der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher e. V. (AgV), Diplom-Kaufmann Johannes M. Jaschick, im Aufsichtsrat der Kundenkreditbank liefert keinen Grund, um daraus Konsequenzen für die Finanzierung der AgV zu ziehen. Die Entscheidung des AgV-Präsidiums, Herrn Jaschick diese Nebentätigkeit zu ge-

statten, enthielt weder einen Verstoß gegen die AgV-Satzung noch verletzte sie sonstige zuwendungsrechtlich bedeutsame Bestimmungen. Sie war daher nicht zu beanstanden. Eine andere Beurteilung wäre übrigens auch dann nicht geboten, wenn das AgV-Präsidium nicht im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses über die Bewilligung einer Nebentätigkeit entschieden, sondern Herrn Jaschick als AgV-Repräsentanten in diesen Aufsichtsrat entsandt hätte.

Über die verbandspolitische Zweckmäßigkeit der Entscheidung des AgV-Präsidiums mag man zwar unterschiedlicher Auffassung sein können. Unter dem Aspekt „Partnerschaft statt Konfrontation“ scheint es jedoch bemerkenswert fortschrittlich, wenn sich Privatunternehmen dazu bereit finden, profilierte Persönlichkeiten aus der organisierten Verbraucherschaft in Kontrollorgane zu berufen. Denn diese Unternehmen müssen damit rechnen, daß sich verbraucherpolitisch engagierte Persönlichkeiten unter spektakulären Umständen aus der Mitarbeit in einem Kontrollorgan zurückziehen, falls ihnen zugemutet wird, fragwürdige Geschäftspraktiken zu decken.

Zwar behaupten Sie, daß die AgV der Kundenkreditbank „kundenfeindliche Kreditvergabe“ vorgeworfen hat. Träfe dieser Vorwurf zu, so hätte das AgV-Präsidium in der Tat allen Anlaß zu prüfen, ob sie die Zustimmung zur Nebentätigkeit von Herrn Jaschick aufrechterhalten kann. Aus den mir vorliegenden Verlautbarungen der AgV, die mit „unseriösen Kreditgeschäften von Teilzahlungsbanken“ im Zusammenhang stehen, ergibt sich jedoch kein derartiger Vorwurf gegen die Kundenkreditbank.

34. Abgeordneter Dr. Stavenhagen (CDU/CSU) Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung über die Bereitstellung von Risikokapital in der Bundesrepublik Deutschland, und hält sie eine staatliche Förderung in diesem Bereich für notwendig?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 16. August

Die Bundesregierung hat immer wieder betont, daß es für die Überwindung der gegenwärtigen Beschäftigungs- und Wachstumsprobleme vor allem auf die Stärkung der Ertragskraft und auf eine bessere Ausstattung der Unternehmen mit risikotragendem Haftungskapital ankommt. Mit den Steuerbeschlüssen im Haushaltsentwurf 1984 hat sie hierzu deutliche Zeichen gesetzt. Im Rahmen der beabsichtigten Steuerreform wird zu prüfen sein, ob und wie die steuerlichen Bedingungen für Risikokapital weiter verbessert werden können.

Die angestrebte Rückführung der Staatsverschuldung wirkt sich längerfristig günstig auf die Zinsentwicklung aus und trägt ebenfalls zu einer Verbesserung der Gewinnaussichten bei. Im übrigen wird im Rahmen der Vermögenspolitik angestrebt, die Bildung von Produktivkapital in Unternehmen zu begünstigen.

Zunehmend wird zur Zeit darüber diskutiert, wie sich auf dem deutschen Markt mehr Risikokapital im engeren Sinne (Venture Capital) für junge, innovative Unternehmen, die zwar günstige Wachstumsaussichten haben, aber nur geringe dingliche Sicherheiten bieten können, mobilisieren läßt. Die Bundesminister für Forschung und Technologie und für Wirtschaft haben bei verschiedenen Gelegenheiten auf die innovations- und wachstumspolitische Bedeutung dieser Frage hingewiesen und an die Kreditwirtschaft appelliert, nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Die Bundesregierung hat selbst einen Modellversuch gestartet, um herauszufinden, wie technologieorientierte Unternehmensgründungen angeregt werden können und in welchem Umfang und in welchen Phasen der Entwicklung junge Unternehmen Risikokapital benötigen. Außerdem wird jetzt beim Eigenkapitalhilfeprogramm auch der Aufwand für bereits geleistete technische Entwicklungen berücksichtigt. Die Erfahrungen mit diesen Maßnahmen sollen laufend ausgewertet werden.

35. Abgeordneter
Niegel
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation der oberfränkischen Schuhindustrie im Hinblick auf ihre Wettbewerbsfähigkeit mit den Importschuhen und bezüglich der langfristigen Sicherung der Arbeitsplätze im oberfränkischen Grenzland?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 16. August

Die Bundesregierung sieht die Lage der Schuhindustrie im oberfränkischen Raum in engem Zusammenhang mit der allgemeinen Entwicklung der deutschen Schuhindustrie.

Die Bundesregierung hat zur Lage der deutschen Schuhindustrie, insbesondere zur Frage der Schuheinfuhren, ausführlich in Beantwortung von Fragen der Abgeordneten Würtz am 18. März 1983 und Dr. Marx am 12. Juli 1983 Stellung genommen (Drucksache 9/2441, Frage 9, Drucksache 10/255, Fragen 32 bis 34).

Neuere statistische Daten lassen noch keine von den Ergebnissen des Jahrs 1982 abweichenden Entwicklungen erkennen. Allerdings kann erwartet werden, daß eine allgemeine wirtschaftliche Belebung auch der deutschen Schuhindustrie Entlastung bringen wird.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß einige Schuhfirmen im oberfränkischen Raum traditionell hauptsächlich oder ausschließlich Herrenstraßenschuhe aus Leder produzieren. In diesem Sektor schlagen Nachfrageschwächen erfahrungsgemäß stärker auf die Produktionszahlen durch als in den übrigen Schuhsektoren. So mußte die Produktion in 1982 im Vergleich zu 1981 bei Herrenstraßenschuhen und -stiefeln um 6,8 v. H., bei Damenstraßenschuhen und -stiefeln dagegen nur um 3,0 v. H. zurückgenommen werden. Diese Besonderheit der Schuhindustrie im oberfränkischen Raum rechtfertigt jedoch keine generell abweichende Beurteilung im Vergleich zur gesamten deutschen Schuhindustrie.

Zur Frage der langfristigen Sicherung der Arbeitsplätze im oberfränkischen Raum wird auf das Förderinstrumentarium der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und das Investitionszulagengesetz hingewiesen. Hiernach können in den Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe, zu denen der oberfränkische Raum weitgehend zählt, sowohl die Errichtung und Erweiterung als auch die Umstellung und grundlegende Rationalisierung von gewerblichen Produktionsbetrieben gefördert werden. Für den Teil Oberfrankens, der dem Zonenrandgebiet angehört, sehen das Investitionszulagengesetz und die Regelungen der Gemeinschaftsaufgabe darüber hinaus auf Grund der besonderen Benachteiligung dieses Raums, der aus der Teilung Deutschlands resultiert, besondere Förderungsmöglichkeiten und erhöhte Fördersätze, die dem Zonenrandgebiet einen Präferenzvorsprung gegenüber dem übrigen Fördergebiet sichern, vor.

36. Abgeordneter
Wolfram
(Recklinghausen)
(SPD)
- Stimmt es, daß der DDR-Kredit ohne Berücksichtigung der Treuhandstelle für Handel und Industrie in Berlin vereinbart worden ist, und welche Konsequenzen ergeben sich durch die Nichtbeachtung der Berlin-Klausel?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 18. August

Die Treuhandstelle für Industrie und Handel (TSI) ist Teil des besonderen Systems des innerdeutschen Handels. Sie ist für die Fragen des innerdeutschen Wirtschaftsverkehrs zuständig, der nach den Bestimmungen des Berliner Abkommens von 1951 abgewickelt wird.

Der Kredit über eine Milliarde DM wurde zwischen den ausländischen Töchtern von Banken aus der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Außenhandelsbank der DDR vereinbart. Er wird in DM — nicht in Verrechnungseinheiten — gewährt und aus dem Euro-Markt

finanziert. Unter diesen Umständen ist der Kredit kein Geschäft des innerdeutschen Handels nach dem Berliner Abkommen, so daß die Einschaltung der TSI in die Kreditvereinbarung aus rein rechtlichen Gründen unterbleiben konnte.

Die Berlin-Klausel ist Teil des mit den Alliierten vereinbarten Verfahrens zur Erstreckung von Vereinbarungen, die die Bundesrepublik Deutschland mit anderen Staaten schließt, auf Berlin (West). Ein solcher Sachverhalt war bei dem Bank- zu Bankkredit nicht gegeben.

37. Abgeordneter
Wolfram
(Recklinghausen)
(SPD)
- Warum wird der Kredit nicht über das Verrechnungskonto der Treuhandstelle abgewickelt, und kann es passieren, daß jetzt aus dem Kreditvolumen auch Zahlungen an Dritte und nicht nur für Waren aus der Bundesrepublik Deutschland erfolgen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 18. August

Das Euro-Bankenkonsortium hat der DDR einen ungebundenen Finanzkredit in DM zur Verfügung gestellt, mit dem die DDR Zahlungsverpflichtungen aller Art bedienen kann. Die DDR kann somit aus dem Kredit sowohl reine Finanztransaktionen (Umschuldungen am internationalen Kapitalmarkt) als auch Käufe im Ausland oder Käufe im innerdeutschen Handel über das Konto S finanzieren.

38. Abgeordneter
Dr. Freiherr
Spies von
Büllesheim
(CDU/CSU)
- Ist es richtig, daß Großbritannien und Frankreich sich inzwischen dazu entschlossen haben, neben einer Beteiligung an dem EG-Pavillon sich auch als Nationen selbständig an der Ausstellung 1985 in Tsukuba in Japan zu beteiligen, und wann wird die Bundesrepublik Deutschland über die Frage einer eigenen Beteiligung neben dem EG-Gemeinschaftspavillon eine Entscheidung treffen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 17. August

Großbritannien und Frankreich haben bereits ihre Teilnahme an der Expo Tsukuba 1985 (17. März bis 16. September) fest zugesagt. Beide Länder sind entschlossen, ihre Beteiligungen — einem in der Arbeitsgruppe Messen und Ausstellungen des Rats der EG erarbeiteten Vorschlag entsprechend — im Rahmen einer gruppierten Beteiligung der EG-Kommission und möglichst aller EG-Mitgliedstaaten durchzuführen.

Die Bundesrepublik Deutschland wird sich schon im Hinblick auf die mit der Deutschen Leistungsschau Tokio 1984 (23. April bis 6. Mai) beabsichtigte Festigung des Ansehens, das die deutsche Wirtschaft in dieser Region genießt, einer Teilnahme an der Expo Tsukuba 1985 nicht entziehen können. Die Bundesregierung steht daher dem Vorschlag einer deutschen Ausstellungsbeteiligung im Rahmen der EG grundsätzlich positiv gegenüber. Die definitive Entscheidung hierüber wird nach Überprüfung der ausstellungstechnischen Voraussetzungen und der Finanzierungsmöglichkeiten voraussichtlich Ende dieses Jahrs getroffen werden.

39. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)
- Wird die Bundesregierung die aus dem EG-Regionalfonds in die Bundesrepublik Deutschland zurückfließenden Mittel in Zukunft vollständig zur Aufstockung der Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ verwenden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 18. August**

Die Bundesregierung sieht keinen zwingenden Zusammenhang zwischen dem Mittelrückfluß aus dem EG-Regionalfonds und einer Mittelaufstockung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Sie hat auf Grund des voraussehbaren Bedarfs an Haushaltsmitteln für die Förderung von Maßnahmen in den Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe unmittelbar nach der Übernahme der Regierungsverantwortung im Oktober 1982 anstelle der von der vorherigen Bundesregierung im Haushaltsentwurf 1983 vorgesehenen Kürzung des Haushaltsansatzes des Bundes den Bundesanteil der Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe um 25 Millionen DM für 1983 heraufgesetzt. Für 1984 ist eine weitere Anhebung des Bundesanteils um 25,75 Millionen DM auf 285,75 Millionen DM vorgesehen. Darüber hinaus stellt die regionale Investitionszulage ein sich dem Förderbedarf der gewerblichen Wirtschaft in den Fördergebieten anpassendes Förderinstrument dar.

Im übrigen dienen die Einnahmen aus den Erstattungen des EG-Regionalfonds nach der Zweckbindung im Bundeshaushaltsplan auch zur Deckung der Ausgaben der Gemeinschaftsaufgabe. Bei dieser Sach- und Rechtslage beabsichtigt die Bundesregierung nicht, das bisher praktizierte Verfahren zu ändern.

40. Abgeordneter **Hinsken**
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, umgehend eine Ausbildungsordnung „Speditionsfacharbeiter“ zu erlassen, damit ausbildungsbereite Betriebe auch ihre Ausbildungsplätze anbieten können und der Jugendarbeitslosigkeit auch auf diese Art begegnet wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 18. August**

Der Bundesverband Spedition und Lagerei hat den Erlaß einer Verordnung über die Berufsausbildung zum Speditionsfacharbeiter beantragt. Außerdem liegt ein Antrag des Bundesverbands des Deutschen Groß- und Außenhandels vor, eine Ausbildungsordnung für Lageristen zu erlassen. Da beide Berufe zum Teil übereinstimmende Tätigkeiten aufweisen, führt das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Berlin, zunächst eine Untersuchung im Rahmen eines Forschungsprogramms unter dem Titel „Berufsausbildung im Lager- und Transportbereich in Industrie, Handel, Handwerk, Landwirtschaft sowie Verkehrs- und Transportgewerbe“ durch. Das BIBB wird seine Arbeiten voraussichtlich bis Ende dieses Jahrs abschließen können und sodann einen Entscheidungsvorschlag vorlegen.

Die Gewerkschaften haben seinerzeit eine Ausbildungsordnung für Lageristen abgelehnt. Sie haben aber mit den Arbeitgebern der BIBB-Untersuchung zugestimmt. Mir ist daran gelegen, eine Ausbildungsregelung zu erlassen, die die Zustimmung der Beteiligten findet. Daher bitte ich um Verständnis, daß ich die Vorschläge des BIBB abwarten möchte, bevor ich weitere Arbeitsschritte einleite.

Mit Ihnen bin ich der Auffassung, daß alle Anstrengungen zur Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebots unternommen werden sollten.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

41. Abgeordneter **Müller**
(Schweinfurt)
(SPD) Kann die Bundesregierung Angaben darüber machen, wie hoch das Risiko des Auftretens der Eichenwelke im Umkreis von importholzverarbeitenden Betrieben ist, insbesondere wenn diese Betriebe mit nichtentzündetem Eichenholz aus USA/Kanada

arbeiten, und ist sie bereit, durch gesetzgeberische Maßnahmen einen Entrindungszwang durchzusetzen, wenn durch einen Entrindungszwang für Im-
porthölzer die Infektionsgefahr für heimische Eichen gesenkt werden könnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 10. August**

Nach der auf das Pflanzenschutzgesetz gestützten Pflanzenbeschauverordnung vom 15. März 1982 (BGBl. I S. 329), mit der die sogenannte Pflanzenbeschau-Richtlinie des Rats (77/93/EWG) in der Fassung vom 18. März 1980 umgesetzt worden ist, darf Eichenholz aus Nordamerika nur eingeführt werden, wenn das Holz entrindet ist. Der Grund dieser Entscheidung ist die Verhinderung der Einschleppung des Erregers der Eichenwelke in das Gebiet der Gemeinschaft. Da potentielle Überträger des Erregers, der mit dem Erreger des Ulmensterbens verwandt ist, auch bei uns vorkommen, muß grundsätzlich jede Gefährdung unserer Eichenbestände ausgeschaltet werden.

Jedoch hat sich mein Haus seit langem bei der EG-Kommission für Erleichterungen zugunsten der deutschen Holzverarbeitenden Industrie intensiv eingesetzt, und es sind immer Übergangslösungen in Form von Entscheidungen der Kommission gefunden worden. Mit der Dritten Entscheidung der Kommission (83/78/EWG) vom 10. Februar 1983 (ABl. EG Nr. L 51 S. 42) liegt nunmehr eine befriedigende Regelung vor, mit der die Bundesrepublik Deutschland und andere Mitgliedstaaten bis zum 31. Oktober 1987 ermächtigt werden, festgelegte Ausnahmen von der genannten Pflanzenbeschau-Richtlinie vorzusehen.

Nach dieser Entscheidung, die eine Mitwirkung amerikanischer Behörden erforderlich macht, wird inzwischen bei den zuständigen Stellen der Länder verfahren; Klagen oder Beschwerden sind mir nicht bekanntgeworden.

Weitere Maßnahmen in Richtung auf einen Entrindungszwang bei Eichenholz über die bestehenden Vorschriften der Entscheidung hinaus werden zur Zeit nicht für erforderlich gehalten.

- | | |
|--|--|
| 42. Abgeordneter
Eigen
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Verfahren bei der Anfangsintervention von Backweizen von der Kommission der Europäischen Gemeinschaft verwaltungsmäßig so schwierig gestaltet worden ist, daß die notwendige Wirkung für die Landwirtschaft während der Ernte und kurz danach möglicherweise nicht eintreten wird? |
| 43. Abgeordneter
Eigen
(CDU/CSU) | Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung, um auf die Kommission der Europäischen Gemeinschaft Einfluß zu nehmen, damit das Verfahren für die Anfangsintervention von Backweizen so gestaltet wird, daß die Anfangsintervention auch tatsächlich ihre beabsichtigte Wirkung der Markt- und Preisstabilisierung erzielen kann? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 17. August**

Auf Grund der von der Kommission getroffenen Regelungen wissen die Handels- und Genossenschaftsbetriebe zur Zeit noch nicht, welche Mengen an Brotweizen sie in den nächsten Monaten zur Intervention bringen können. Dies hat zu einer Unsicherheit darüber geführt, welcher Preis den Landwirten ausgezahlt werden kann. Die Bundesregierung hatte sich aus diesen Gründen dafür eingesetzt, die Interventionsmenge von 3 Millionen Tonnen auf andere Weise aufzuteilen. Inzwischen hat sich der Brotweizenmarkt in der Gemeinschaft stabilisiert infolge niedrigerer Überhangsbestände als bisher angenommen, einer deutlich geringeren Getreideernte in der Gemeinschaft, sich günstig anbahnenden

der Exporte und der wegen des starken Dollars eingetretenen Verteuerung importierter Futtermittel. Auf Grund dieser Veränderung der Marktdaten reicht die Interventionsmenge von 3 Millionen Tonnen zur Stützung des Brotweizenmarkts offensichtlich aus, so daß sich auch in der Bundesrepublik Deutschland die Marktpreise an dem Stützungs-niveau für Brotweizen orientieren können.

Die Kommission hat die Beschränkung der Intervention für Brotweizen auf 3 Millionen Tonnen erst nach wiederholten Beratungen beschlossen. Ihre Entscheidung ist inzwischen im Amtsblatt veröffentlicht. Da sich die Wirtschaft auf die Maßnahme eingestellt und sich der Markt stabilisiert hat, ist eine angesichts der Haltung der Kommission und der anderen Mitgliedstaaten kurzfristige Änderung der Regelung für das laufende Wirtschaftsjahr nicht erreichbar.

44. Abgeordneter
Eigen
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen haben positive und negative Währungsausgleiche nach Kenntnis der Bundesregierung beim grenzüberschreitenden Handel von Agrargütern in der Europäischen Gemeinschaft auf die Finanzen der Europäischen Gemeinschaft in Brüssel?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 15. August

Der Währungsausgleich wird gemeinschaftlich finanziert. Die Einnahmen (Einfuhr- und Ausfuhrabgaben) fließen in den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL). Dies gilt nicht für Einfuhrabgaben auf Drittlandsimporte; diese werden den Abschöpfungen zugerechnet und sind damit allgemeine Einnahmen der Gemeinschaft. Die Ausgaben (Einfuhrzahlungen oder Ausfuhrzahlungen) werden aus dem EAGFL finanziert.

Ausgaben für den Agrarfonds entstehen in der Regel in Agrarexportländern mit aufgewerteter Währung (z. B. Niederlande), weil hier die Exportzahlungen die Einfuhrabgaben übersteigen. Ausgaben entstehen ferner für Agrarimportländer mit abgewerteter Währung (dies galt jahrelang für Italien), weil dort die Importzahlungen stärker zu Buche schlagen.

Umgekehrt entstehen Einnahmen für den Agrarfonds in Exportländern mit abgewerteter Währung (z. B. Frankreich), weil hier die Ausfuhrabgaben überwiegen.

Die Nettobelastung des EG-Haushalts aus dem Währungsausgleich stieg von 140 Millionen RE im Jahr 1973 auf 860 Millionen RE im Jahr 1977 an. Zwischen 1978 und 1981 verringerte sich diese Belastung von 717 Millionen RE auf 238 Millionen ECU. Gegenwärtig ist wieder ein leichtes Ansteigen zu verzeichnen (berichtigter Haushaltsansatz für 1983 416 Millionen ECU).

45. Abgeordneter
Eigen
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die französische Regierung erneut Zuschüsse für die Frühkartoffelanbauer in Frankreich auszahlen will, und was wird die Bundesregierung gegebenenfalls gegen diese wettbewerbsverzerrende Subvention unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 17. August

Presseberichten zufolge beabsichtigt die französische Regierung, den heimischen Frühkartoffelanbauern zum Ausgleich von Einkommenseinbußen im Zusammenhang mit der bereits abgeschlossenen Frühkartoffelkampagne 1983 Beihilfen zu gewähren. Nicht bekannt sind bisher die Modalitäten der Beihilfegewährung im einzelnen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die französische Regierung ihrer vertraglichen Verpflichtung entsprechend die Beihilfemaßnahme der EG-Kommission rechtzeitig notifiziert. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen,

daß für den Warenbereich Kartoffel lediglich eine Notifizierungspflicht für nationale Beihilfen besteht, daß jedoch das materielle Beihilfeverbot des Artikels 92 EWG-Vertrag wegen Fehlens einer Gemeinsamen Marktordnung keine Geltung hat.

Eine Beeinträchtigung des innergemeinschaftlichen Warenverkehrs ist auf Grund der bisherigen Entwicklung des Kartoffelmarkts, insbesondere des störungsfreien Verlaufs des Frühkartoffelmarkts nicht festzustellen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Innerdeutsche Beziehungen

46. Abgeordneter Dr. Lenz (Bergstraße) (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für Schulen eine der geltenden Rechtslage entsprechende Deutschlandkarte zur Verfügung zu stellen, um den fehlenden Kenntnissen der Jugend auf diesem Gebiet entgegenzuwirken?

**Antwort des Staatssekretärs Rehlinger
vom 15. August**

Dem Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen ist die deutschlandpolitische Bildung der jungen Generation ein besonderes Anliegen. Bundesminister Windelen hat darum kurz nach seiner Amtsübernahme die bestehenden Kontakte zur Konferenz der Kultusminister der Länder vertieft. Dabei konnte er feststellen, daß die Bereitschaft zur Zusammenarbeit besteht und Unterrichtsmittel zum Thema Deutschland in erfreulichem Umfang vorhanden sind.

Im Rahmen von eingeleiteten Vorhaben ist auch eine Deutschlandkarte in Angriff genommen worden. Diese wird selbstverständlich der geltenden Rechtslage entsprechen, auf der auch die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz für die Darstellung Deutschlands im Schulunterricht beruhen. Sie wird als Angebot den Schulen zur Verfügung stehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

47. Abgeordneter Cronenberg (Arnsberg) (FDP) Wie viele arbeitslose Männer und Frauen, unterschieden nach Vollzeitarbeitsuchende bzw. Teilzeitarbeitsuchende, leben nach Kenntnis der Bundesregierung in einem Haushalt, in dem der andere Partner eine Vollzeitarbeit hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke
vom 12. August**

Die Bundesregierung verfügt nicht über exakt auf die Fragestellung zugeschnittene Zahlenangaben. Die folgenden Erkenntnisse können jedoch ansatzweise Informationen zu dem angesprochenen Fragenkomplex vermitteln.

1. Die Bundesanstalt für Arbeit führt jährlich eine Strukturuntersuchung der Bestände der gemeldeten Arbeitslosen durch. Die letzte Untersuchung vom September 1982 hat zum Familienstand der damals 1 818 638 Arbeitslosen (54,0 v. H. Männer; 46,0 v. H. Frauen) ergeben:

Verheiratet waren

- 49,4 v. H. aller Arbeitslosen,
38,6 v. H. darunter mit Vollzeitarbeitswunsch,
10,8 v. H. darunter mit Teilzeitarbeitswunsch
- 56,5 v. H. der arbeitslosen Frauen,
33,4 v. H. darunter mit Vollzeitarbeitswunsch,
23,1 v. H. darunter mit Teilzeitarbeitswunsch
- 43,3 v. H. der arbeitslosen Männer,
43,0 v. H. darunter mit Vollzeitarbeitswunsch,
0,3 v. H. darunter mit Teilzeitarbeitswunsch.

2. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit hat in einer repräsentativen Verlaufsuntersuchung bei deutschen Arbeitslosen (Zugänge von November 1981) zur Erwerbstätigkeit des Ehepartners festgestellt:

Die Ehepartner

- der verheirateten Arbeitslosen insgesamt waren zu
53 v. H. in Vollzeitarbeit erwerbstätig,
8 v. H. in Teilzeitarbeit erwerbstätig,
6 v. H. arbeitslos,
33 v. H. nicht erwerbstätig
- der verheirateten arbeitslosen Männer waren zu
18 v. H. in Vollzeitarbeit erwerbstätig
- der verheirateten arbeitslosen Frauen waren zu
85 v. H. in Vollzeitarbeit erwerbstätig
- der verheirateten arbeitslosen Frauen mit Teilzeitarbeitswunsch waren zu
90 v. H. in Vollzeitarbeit erwerbstätig.

Eine Übertragung dieser Ergebnisse auf den derzeitigen Bestand an Arbeitslosen ist auf Grund der Erhebungsmethoden und der veränderten Arbeitsmarktlage (unterschiedliche Erhebungskonzepte und -zeitpunkte, z. B. zwischenzeitliche Strukturveränderungen des Arbeitslosenbestands) problematisch.

- | | |
|--------------------------------------|---|
| 48. Abgeordneter
Conradi
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung das Ergebnis einer Betriebsrätebefragung der IGM-Verwaltungsstelle Stuttgart, nach dem 60 v. H. der Betriebe Fremdfirmenarbeitnehmer beschäftigen, wobei der Verdacht besteht, daß in der Hälfte der Fälle die Arbeitnehmerüberlassung illegal erfolgt? |
| 49. Abgeordneter
Conradi
(SPD) | Welche Schritte sieht die Bundesregierung zur Bekämpfung der illegalen Arbeitnehmerüberlassung, insbesondere der mißbräuchlichen Abschlüsse von Scheinwerkverträgen vor? |

Antwort des Staatssekretärs Baden
vom 17. August

Die Verwaltungsstelle Stuttgart der Industriegewerkschaft Metall hat im Juli dieses Jahrs das Ergebnis der Befragung von Betriebsräten in 246 Betrieben der Metallindustrie im Stuttgarter Raum veröffentlicht. Von den 246 Betrieben haben nur 110 geantwortet. 49 Betriebe beschäftigten nach Angaben der Betriebsräte sogenannte „Fremdfirmenarbeitnehmer“, davon 12 Betriebe ausschließlich legale Leiharbeiter. Bei 18 der Betriebe, die Werkvertragsarbeitnehmer tätig werden lassen, besteht nach den sachgemäßen Kriterien der Befragung durch die IG Metall der begründete Verdacht, daß sie illegal Leiharbeiter beschäftigen, die nach außen als Werkvertragsarbeitnehmer auftreten.

Die für die metallverarbeitende Industrie im Stuttgarter Raum getroffenen Feststellungen sind allerdings weder für das gesamte Bundesge-

biet noch für alle Wirtschaftszweige repräsentativ. Die Beschäftigungslage im Großraum Stuttgart ist verhältnismäßig günstig. In der Metallindustrie bestehen im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen größere Möglichkeiten und ein größeres Bedürfnis für den Einsatz von Drittarbeitnehmern, wie sich auch aus der Zahl der legalen Leiharbeiter in diesem Wirtschaftszweig ergibt.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat sich noch in den letzten Tagen an die Öffentlichkeit gewandt und nachdrücklich die schädlichen Auswirkungen illegaler Praktiken verdeutlicht. Er hat dabei auf die Arbeit der 25 neu eingerichteten „Bearbeitungsstellen zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung“ der Bundesanstalt für Arbeit mit über 200 Beschäftigten hingewiesen. Diese besonderen Stellen bei 25 Stützpunktarbeitsämtern intensivieren seit Frühjahr dieses Jahrs die Bekämpfung der illegalen Arbeitnehmerüberlassung. Bei der unter dem Deckmantel von Scheinwerkverträgen durchgeführten illegalen Arbeitnehmerüberlassung ist die Aufdeckung besonders schwierig. Das inzwischen geschulte Personal der Stützpunktarbeitsämter geht dabei nicht nur gegen offen illegale Arbeitnehmerüberlassung vor, sondern schreitet auch gegen Scheinwerkverträge ein. Hier kommt der Mithilfe der Betriebsräte, die durch den neuen § 14 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und das Betriebsverfassungsgesetz bei der Tätigkeit fremder Arbeitnehmer im Betrieb Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte haben, besondere Bedeutung zu.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

50. Abgeordneter **Kolbow** (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, um eine effektive Kontrolle der militärischen Tiefflüge in der Bundesrepublik Deutschland zu erreichen, mindestens zwei von der Schweizer Firma CONTRAVES hergestellten Radargeräte zum Systempreis von 8 Millionen DM pro Stück zu beschaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 16. August

Der Bundesverteidigungsminister ist verpflichtet, die Einhaltung der von ihm gemäß § 30 LuftVG für den gesamten militärischen Flugbetrieb Bundeswehr und Alliierte erlassenen Vorschriften zu überwachen.

Auf Grund dieser Verpflichtung, der Forderung von Bürgern nach Reduzierung der Fluglärmbelastung sowie Hinweisen auf angebliche Verstöße gegen Flugbetriebsbestimmungen durch deutsche und alliierte Luftfahrzeugbesatzungen, ist die Beschaffung von zwei Geräten „Typ Skyguard“ eingeleitet, um den militärischen Tiefflugverkehr in der Bundesrepublik Deutschland stichprobenartig überprüfen zu können.

Diesem Bemühen stehen jedoch fehlende Haushaltsmittel im Investitionstitel für Fm-Geräte entgegen. Kosten in Höhe von ca. 20 Millionen DM für zwei Geräte können nicht abgedeckt werden.

Es wird deshalb zur Zeit geprüft, ob durch Titel-Umschichtung von Haushaltsmitteln über die Plus/Minus-Liste eine Finanzierungsmöglichkeit für die auf 1984 vorgezogene Beschaffung eröffnet werden kann.

Um einen sofortigen Einsatz dieses Systems möglich zu machen, ist für die Monate September/Oktober 1983 die Anmietung eines Skyguardgeräts geplant.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

51. Abgeordneter **Werner** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, die beabsichtigte Heranziehung von Großeltern und Enkeln für Leistungen der Sozialhilfe auch unter dem Aspekt zu

überprüfen, daß in Einzelfällen selbst „Besserverdienende“ in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten kommen können, wenn sie für Bedürftige mehrerer Generationen aufkommen müssen — zum Beispiel ein Erwerbstätiger der mittleren Generation für Kosten der Heimpflege von Eltern und Großeltern in sehr hohem Lebensalter zugleich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 12. August**

Die Gefahr, daß „Besserverdienende“ in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten kommen könnten, weil sie für die Kosten der Heimpflege für Eltern und Großeltern zugleich herangezogen würden, besteht nach Auffassung der Bundesregierung nicht. Allgemein kommt eine Heranziehung von Erwerbstätigen zum Ersatz von Sozialhilfeleistungen, die ihren Großeltern gewährt wurden, nur in Betracht, wenn sie ihren Großeltern gegenüber unterhaltsverpflichtet sind. Nicht unterhaltsverpflichtet nach bürgerlichem Recht ist, wer bei Berücksichtigung seiner sonstigen Verpflichtungen außerstande ist, ohne Gefährdung seines angemessenen Unterhalts den Unterhalt zu gewähren.

Unter den Unterhaltsverpflichteten und Unterhaltsbedürftigen besteht eine gesetzliche Rangfolge. Von einem Enkel können Unterhaltsleistungen für seine Großeltern nur verlangt werden, falls nicht unterhaltsfähige Kinder der Großeltern vorhanden sind und er nach Deckung seines eigenen angemessenen Unterhalts, des Unterhalts seines Ehegatten und seiner Kinder sowie des Unterhalts seiner Eltern hierzu noch in der Lage ist.

Die vom Bundeskabinett beschlossene Änderung des Bundessozialhilfegesetzes soll keine Verpflichtung des Sozialhilfeträgers begründen, künftig auch Enkel und Großeltern zum Ersatz von Sozialhilfeleistungen heranzuziehen, sondern ihm nur die bisher verwehrte Möglichkeit eröffnen, auf einen solchen nach bürgerlichem Recht bestehenden Unterhaltsanspruch zurückzugreifen. Infolge der genannten Regelungen können insbesondere bei Besserverdienenden erhebliche finanzielle Schwierigkeiten nicht auftreten, wenn sie zu Unterhaltszahlungen herangezogen werden. Zur Vermeidung von unbilligen Ergebnissen enthält § 91 Abs. 3 BSHG bereits jetzt eine Klausel, wonach der Sozialhilfeträger von der Überleitung eines Unterhaltsanspruchs absehen soll, soweit dies eine Härte bedeuten würde.

Mit der beabsichtigten Gesetzesänderung wird im übrigen die Rechtslage wiederhergestellt, wie sie vor dem Dritten Gesetz zur Änderung des BSHG, das am 1. April 1974 in Kraft trat, bestand.

52. Abgeordneter
Werner
(CDU/CSU)

Schließt sich die Bundesregierung der Auffassung an, daß in manchen Konfliktfällen der Schutz ungeborenen Lebens zusätzlich dadurch gefährdet sein könnte, daß Großeltern unter Umständen auf einen Schwangerschaftsabbruch bei Enkelkindern drängen könnten, weil sie sonst eine Heranziehung seitens des Sozialamts befürchten müßten, wenn dieses Leistungen für ein Enkelkind erbringen müßte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 12. August**

Die Bundesregierung schließt sich dieser Auffassung nicht an. Zwar kann nicht ausgeschlossen werden, daß schon bisher in Einzelfällen bei gegebenen Voraussetzungen für eine Notlagen-Indikation die schwerwiegende Entscheidung, die die Mutter bzw. die Eltern des ungeborenen Kindes zu treffen haben, auch von Dritten mit beeinflußt wird. Die Bundesregierung hält es jedoch für unwahrscheinlich, daß die beabsichtigte Neuregelung im BSHG bei der genannten Entscheidung erheblich ist.

Unverändertes familienpolitisches Ziel der Bundesregierung bleibt es, den Schutz ungeborenen Lebens so zu verbessern, daß sich Frauen frei von wirtschaftlicher und sozialer Not für ein Kind entscheiden können.

53. Abgeordneter
Werner
(CDU/CSU)
- Schließt sich die Bundesregierung der Auffassung an, daß Eheschließung und Familiengründung sehr erschwert werden könnten, wenn jüngere Erwerbstätige für Leistungen der Sozialhilfe an Großeltern herangezogen würden, die Ansparung von Mitteln für Gründung eines angemessenen Hausstands damit also erheblich erschwert oder unmöglich gemacht werden würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 12. August

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß Eheschließung und Familiengründung durch die Neuregelung erschwert werden. Derartige Entscheidungen werden im allgemeinen nicht von relativ entfernten Möglichkeiten abhängig gemacht. Der durchschnittlich verdienende Arbeitnehmer wird — wie in der Antwort auf Frage 51 dargelegt — nicht in die Situation kommen, für seine Großeltern Sozialhilfeaufwendungen übernehmen zu müssen. Auch für einen zum Unterhalt verpflichteten Enkel gelten im übrigen die Vermögensschutzbestimmungen des § 88 Abs. 2 BSHG, wonach unter anderem ein angemessener Hausrat geschützt ist. Darüber hinaus darf von ihm nicht der Einsatz oder die Verwertung eines Vermögens verlangt werden, soweit dies für ihn eine Härte bedeuten würde (§ 88 Abs. 3 BSHG).

Würden übrigens Überlegungen, wie sie in der Frage zum Ausdruck kommen, die Entscheidungen zur Eheschließung und Familiengründung beeinflussen, so dürften — angesichts der in der Antwort auf die Frage 00 dargelegten Reihenfolge der Unterhaltsverpflichtungen: Ehefrau, Kinder, Eltern, Großeltern — diese Entscheidungen eher positiv ausfallen.

54. Abgeordneter
Werner
(CDU/CSU)
- Hält es die Bundesregierung grundsätzlich für gerechtfertigt, Verwandten der „zweiten Generation“ Sonderopfer durch Abdeckung erbrachter Sozialhilfeleistungen für bedürftige Großeltern oder Enkel zuzumuten, die im übrigen nur in sehr engen Grenzen steuerlich geltend gemacht werden können, obwohl sie ebenso wie alle anderen vergleichbaren Personengruppen Steuern und Sozialversicherungsbeiträge für die Finanzierung von Hilfen für notleidende Staatsbürger ohne heranziehbare Verwandte zahlen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 12. August

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß den Verwandten zweiten Grads durch die geplante Neuregelung ein Sonderopfer zugemutet wird. Es geht lediglich darum, daß bestehende bürgerlich-rechtliche Verpflichtungen in bestimmten Fällen wieder vom Sozialhilfeträger geltend gemacht werden können, wie dies bis zum 1. April 1974 der Fall war.

Unterhaltsleistungen können im Rahmen von § 33 a Abs. 1 EStG bis zu einem Höchstbetrag von 3600 DM für jede unterhaltene Person steuerlich berücksichtigt werden.

55. Abgeordneter
Müller
(Wesseling)
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung Presseberichte bestätigen, nach denen Lebensmittel aus Reformhäusern und aus sogenannten Bio-Läden nicht gesünder sind als Waren, die in herkömmlichen Einzelhandelsgeschäften angeboten werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 17. August**

Die zitierten Pressemeldungen beziehen sich auf die kürzlich veröffentlichten Ergebnisse dreijähriger Forschungen an den landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalten (LUFAS) in Oldenburg, Speyer und München-Freising, bei denen im Rahmen eines Untersuchungsprogramms jeweils 360 Warenproben von Kartoffeln, Brot, Kopfsalat, Möhren und Äpfeln aus alternativem und aus üblichem Anbau auf 45 Pflanzenschutzmittelrückstände, sowie auf die Schadstoffe Cadmium, Quecksilber, PCB und Aflatoxin, Nitrat und 13 wertgebende Inhaltsstoffe untersucht wurden.

Die Autoren der Untersuchungen sind zu dem Schluß gekommen, daß zwischen den Lebensmitteln aus dem konventionellen Anbau und den Lebensmitteln aus alternativem Anbau keine wesentlichen Unterschiede festzustellen sind. Der Bundesregierung sind weitere Veröffentlichungen bekannt, die zu einem ähnlichen Ergebnis geführt haben. In diesem Zusammenhang wird z. B. auf die Ausführungen von G. Brugger in der Schriftenreihe des Auswertungs- und Informationsdienstes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AID, 1982, Heft 7) über „Landbau – alternativ und konventionell“ sowie auf die Darstellung von D. Fritz „Alternativer Anbau für alternative Nahrungsmittel“ in der Schriftenreihe des Bundes für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde (Heft 102) hingewiesen, die zusammenfassend über die neueren Untersuchungen berichten. Das vorliegende wissenschaftliche Datenmaterial reicht jedoch nach Art und Umfang der untersuchten Proben nach Auffassung der Bundesregierung noch nicht aus, um bereits jetzt allgemeingültige Schlußfolgerungen über die gesundheitlichen Vor- oder Nachteile von alternativ erzeugten Lebensmitteln ziehen zu können. Unabhängig davon kann jedoch kein Zweifel darüber bestehen, daß die in herkömmlicher Weise erzeugten Lebensmittel, die den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften entsprechen, in jedem Fall als gesundheitlich unbedenklich anzusehen sind.

56. Abgeordnete Frau Dr. Hartenstein (SPD) Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um den sprunghaft ansteigenden Handel und Verkauf von Videokassetten mit Darstellungen grausamer Gewaltszenen besser zu kontrollieren bzw. zu unterbinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 17. August**

Die Bundesregierung setzt sich zum einen für eine strikte Anwendung des geltenden Rechts gegen jugendgefährdende Video-Filme ein. Neben der Verfolgung von Verstößen gegen Strafvorschriften durch die Strafverfolgungsbehörden kommt hier insbesondere die Aufnahme von jugendgefährdenden Videokassetten in die Liste der jugendgefährdenden Schriften in Betracht; hierüber entscheidet die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften auf Antrag einer bei ihr antragsberechtigten Stelle (Jugendämter, Landesjugendämter, Jugendminister der Länder und Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit). Die Bundesprüfstelle hat inzwischen mehr als 250 brutale und pornographische Videokassetten-Filme indiziert. Sie hat wegen der Auswüchse auf dem Videomarkt eine befristete Personalverstärkung erhalten.

Die Bundesregierung wird zum anderen dafür sorgen, daß die Neuregelung des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit in der 10. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages möglichst bald verabschiedet wird. Ein zentraler Punkt dieser Neuregelung wird die Verbesserung des Jugendschutzes gegen jugendgefährdende Video-Filme sein.

Entsprechend der Ankündigung in der Antwort der Bundesregierung vom 13. Dezember 1982 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag (Drucksache 9/2302) soll eine „Kontrollmöglichkeit im Vorfeld des Strafrechts und des Gesetzes über die Ver-

breitung jugendgefährdender Schriften“ geschaffen werden, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jugendgefährdenden Darstellungen auf Videokassetten und Bildplatten zu verbessern. Angestrebt wird hier eine Überprüfung und Kennzeichnungspflicht, wie sie in ähnlicher Weise seit Jahrzehnten für Kinospielefilme gilt. Weiterhin geht es um Verbesserungen im Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften (GjS) und gegebenenfalls im Strafrecht.

57. Abgeordnete Frau Dr. Hartenstein (SPD) Hält die Bundesregierung die derzeitigen gesetzlichen Regelungen für ausreichend, um vor allem Kinder und Jugendliche vor negativer Beeinflussung in Richtung Gewalttätigkeit, Brutalität und Rassenhaß zu schützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 17. August

Die Bundesregierung hält die derzeitigen gesetzlichen Regelungen nicht für ausreichend im Sinne der Fragestellung. Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hat daher bereits im Oktober 1982 veranlaßt, daß die Vorarbeiten für eine Verbesserung des gesetzlichen Jugendschutzes gegen jugendgefährdende Video-Programme aufgenommen wurden. Ergebnis dieser Vorarbeiten sind die in der Antwort auf die vorstehende Frage dargestellten Vorschläge für Gesetzesänderungen und -ergänzungen.

58. Abgeordnete Frau Dr. Hartenstein (SPD) Nach welchen Kriterien arbeitet die freiwillige Selbstkontrolle, und sind die von der Bundesprüfstelle ausgesprochenen Maßnahmen nach Auffassung der Bundesregierung wirksam genug, insbesondere im Sinne des Jugendschutzgesetzes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 17. August

Das geltende Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit bestimmt in § 6 Abs. 3, daß „Filme, die geeignet sind, die Erziehung von Kindern und Jugendlichen zur leiblichen, seelischen oder gesellschaftlichen Tüchtigkeit zu beeinträchtigen“, nicht zur Vorführung vor diesen freigegeben werden dürfen. Auf der Grundlage dieser Vorschrift, die inhaltlich bei der Neuregelung des Jugendschutzgesetzes übernommen werden soll, arbeitet die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) nach Prüfkriterien, die in den „Grundsätzen der FSK“ niedergelegt sind. Nach § 2 dieser Grundsätze darf z. B. kein Film „das sittliche oder religiöse Empfinden oder die Würde des Menschen verletzen, entsittlichend oder verrohend wirken oder gegen den grundgesetzlich gewährleisteten Schutz von Ehe und Familie verstoßen, im besonderen brutale oder sexuelle Vorgänge in übersteigerter, anreißerischer oder aufdringlich selbstzweckhafter Form schildern“. Ferner bestimmt § 29 der FSK-Grundsätze unter anderem, daß die Erziehung von Kindern und Jugendlichen zur leiblichen, seelischen oder gesellschaftlichen Tüchtigkeit insbesondere durch solche Filme beeinträchtigt werden kann, „welche die Nerven überreizen, übermäßige Belastungen hervorrufen, die Phantasie über Gebühr erregen. . .“.

Die Konzeption der beabsichtigten neuen Kontrollmöglichkeit für bespielte Videokassetten lehnt sich inhaltlich eng an die Normen und die Praxis der FSK an. Es liegt daher nahe, künftig auch für die Videokassetten-Prüfung die Kriterien für die Filmprüfung anzuwenden. Die Durchführung der Videokontrolle fällt jedoch in die Kompetenz der obersten Landesjugendbehörden. Es wird daher gegebenenfalls deren Aufgabe sein, auf die Bestimmung der Prüfkriterien Einfluß zu nehmen.

Die Indizierungen von Videokassetten mit jugendgefährdenden Programmen durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften ist nach Auffassung der Bundesregierung im Interesse des Jugendschutzes

notwendig. Sie reicht jedoch allein nicht aus, um einen umfassenden Jugendschutz insbesondere vor brutalen und pornographischen Darstellungen auf Videokassetten zu gewährleisten. Auch deshalb setzt sich die Bundesregierung dafür ein, daß die oben dargestellten Jugendschutzinstrumente im Rahmen der (nach der Sommerpause) beabsichtigten Gesetzesinitiative zur Neuordnung des Schutzes der Jugend in der Öffentlichkeit zusätzlich bereitgestellt werden.

59. Abgeordneter
Gobrecht
(SPD)
- Hält die Bundesregierung die in Lebensmittelsupermärkten aus Personaleinsparungsgründen immer mehr um sich greifende Verfahrensweise, daß die Kunden sich mit bloßen Händen bei Frischgemüse und Frischobst selbst zu bedienen (die Ware selbst abzuwiegen und einzutüten) haben, mit den geltenden gesundheitsschützenden Bestimmungen zum hygienischen Umgang mit Lebensmitteln für vereinbar, und wenn ja, ist eine Verschärfung dieser Bestimmungen beabsichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 17. August

Die allgemeine Lebensmittelhygiene richtet sich gegenwärtig nach Landesrecht; dabei hat sich ein generelles Verbot der Kundenselbstbedienung bei unverpackten Lebensmitteln bisher nicht als erforderlich erwiesen. Dies gilt auch für die Selbstbedienung von unverpacktem Frischgemüse und Frischobst.

Bei diesen Erzeugnissen handelt es sich um Lebensmittel, die nach allgemeinem Wissen auf Grund der Eigenart ihres Wachstums, ihrer Erzeugung, ihrer Ernte, ihres Transports sowie ihrer Lagerbedingungen vor dem Verzehr durch Waschen, Schälen, Erhitzen vorbereitet werden müssen. Dies hat sich als ausreichender Gesundheitsschutz erwiesen.

Bei der Diskussion über Fragen der Gestaltung und Durchführung bundeseinheitlicher lebensmittelrechtlicher Vorschriften ist weder von den zuständigen Landesbehörden noch von seiten der Wirtschafts- und der Verbraucherverbände auf das Erfordernis einer Vorschrift zur Regelung der Kundenselbstbedienung mit unverpacktem Frischobst und Frischgemüse hingewiesen worden. Auch die Bundesregierung beabsichtigt nicht, entsprechende Regelungen zu treffen. Soweit in besonderen Fällen je nach Art des Einzelerzeugnisses oder der üblichen Angebotsform Beschränkungen erfolgen müssen, können diese von den Lebensmittelüberwachungsbehörden auf Grund der Vorschriften des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes durchgesetzt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

60. Abgeordneter
Ibrügger
(SPD)
- Welche Richtlinien oder Verordnungen, gegebenenfalls Weisungen, sind von den zuständigen Bundesministerien an die Wasser- und Schifffahrtsdirektionen des Bundes erlassen worden, um die Höhe des Pachtzinses für Anleger, Bootshäuser oder sonstige Einrichtungen wassersporttreibender Vereine an den Bundeswasserstraßen festzulegen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 12. August

Für die Entgelte für Nutzungen bundeseigener Land- und Wasserflächen zu Zwecken des Wassersports wie Liegeplätze, Anleger, Bootshäuser gelten folgende Vorschriften:

— § 63 Abs. 5 BHO

- Erlaß vom 18. September 1980 — Z 21/BW 27/06.80.27-1/30 VA 80 und Erlaß vom 28. Juli 1981 — BW 27/08.28.04-1/9 Ver 81 betreffend Sportboothäfen (einschließlich Liegeplätze) und Sportbootanleger
- Erlaß vom 14. Januar 1982 — BW 27/08.28.04-0/1 VA 82, Abschnitt 1.3.1 bis 1.3.3 der Anlage betreffend Nutzungen von Landflächen für Zwecke der Erholung und des Sports.

61. Abgeordneter
Ibrügger
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, wassersporttreibenden und gemeinnützigen Vereinen bei der Festlegung des Pachtzinses andere Konditionen zu gewähren, als sie für gewerbliche Betriebe an den Wasserstraßen des Bundes vereinbart werden?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 12. August

In einer Anzahl von Fällen, in denen bundeseigene Land- und Wasserflächen nichtgewerblich für Wassersportzwecke genutzt werden, haben die vorgenannten Regelungen zu Ergebnissen geführt, die von den Betroffenen als unausgewogen empfunden wurden. Deshalb werden für diese Nutzungen die Bestimmungen für die Entgeltbemessung vom Bundesverkehrsminister im Einvernehmen mit dem Bundesfinanzminister dahin überprüft, ob im Rahmen der geltenden Haushaltsbestimmungen Änderungen vorgenommen werden können.

62. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD)
- Inwieweit und gegebenenfalls wann ist die Bundesregierung in der Lage und bereit, durch geeignete straßenbauliche Maßnahmen den Unfallschwerpunkt im unübersichtlichen Kreuzungsbereich bzw. Einmündung der Zufahrtsstraßen zu den Orten Sörth und Nieder-Ingelbach auf die Bundesstraße 414 zwischen Altenkirchen und Bahnhof Ingelbach zu beseitigen, nachdem die Unfälle mit schweren Personen- und Sachschäden erheblich zugenommen haben?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 11. August

Nach Auskunft durch die rheinland-pfälzische Straßenbauverwaltung ist beabsichtigt, die Kreuzung B 414/K 36 höhenfrei umzubauen, um die Zufahrten zu den Orten Sörth und Nieder-Ingelbach verkehrssicherer zu machen. Dazu werden zur Zeit die entsprechenden Entwurfsunterlagen aufgestellt. Das notwendige Planfeststellungsverfahren soll im kommenden Jahr eingeleitet werden.

63. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD)
- Inwieweit ist die Bundesregierung in der Lage und bereit, die geplante Ausbaumaßnahme im Zuge der Bundesstraße 256 — Umgehung Neuwied (Ortsteil Oberbieber) — als ersten Bauabschnitt vorzuziehen, auch wenn die endgültige Trasse der B 256 im Raum Melsbach-Rengsdorf noch nicht festgelegt und rechtlich abgesichert werden kann, zumal der vermehrte Verkehr den Anwohnern der jetzigen Ortsdurchfahrt in Oberbieber schon lange nicht mehr zugemutet werden kann?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 11. August

Der Bau der Umgehungsstraßen Oberbieber und Rengsdorf im Zuge der B 256 ist nach dem Bedarfsplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen in der Stufe I vorgesehen. Die Entwurfsbearbeitung dazu ist noch nicht

endgültig abgeschlossen. Wegen des Kostenumfangs der Gesamtmaßnahme wird der Bau abschnittsweise erfolgen müssen. Die Prioritäten richten sich dabei nach den vorliegenden planungsrechtlichen Voraussetzungen und den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln.

64. Abgeordneter Dr. Hüsch (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Sorge der für den mittleren Niederrhein zuständigen Industrie- und Handelskammer, derzufolge die Sohlenerosion des Niederrheins die Ablademöglichkeit der Schiffe innerhalb der nächsten zehn Jahr verringern wird?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 11. August

Die Bundesregierung teilt die vorgetragene Sorge der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein um die Erhaltung der Fahrrinnentiefe auf dem Niederrhein, die zwischen Köln und der deutsch-niederländischen Grenze 2,50 Meter unter gleichwertigem Wasserstand beträgt. Sie läßt deshalb seit dem Jahr 1975 eingehende Untersuchungen über die Ursachen der Sohlenerosion des Niederrheins, die weitere Entwicklung und die notwendigen Gegenmaßnahmen durchführen. Mit deren Abschluß ist im Jahr 1984 zu rechnen.

65. Abgeordneter Dr. Hüsch (CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, die Fahrwassertiefe des Niederrheins zu sichern, und zieht sie gegebenenfalls finanzielle Hilfen an die Träger der am Niederrhein gelegenen Häfen in Erwägung?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 11. August

Durch die vorgenannten Untersuchungen wurden schon bis heute neue Erkenntnisse gewonnen, die bei den laufenden Arbeiten zur Beseitigung von Fehlstellen im Strom verwertet werden.

Die bereits eingeleiteten Maßnahmen – wie Unterbindung gewerblicher Geschiebeentnahme, Bau von Leitdeichen durch die Kiesindustrie, Ausgleich von Sohlenabsenkungen durch den Bergbau – haben einen Rückgang der Erosion, aber noch keinen Stillstand bewirkt.

Die Möglichkeit, die Fahrrinnentiefe des Niederrheins dauerhaft zu sichern, wird im Wege einer Sohlenstabilisierung gesehen. Ein entsprechender Entwurf liegt dem Bundesverkehrsministerium vor. In Anbetracht der erheblichen Kosten für eine derartige Maßnahme und der begrenzten Haushaltsmittel sind vor einer Einbringung in den Bundeshaushalt noch weitere Überlegungen hinsichtlich der technischen Grundlagen, der Wirtschaftlichkeit und des Umfangs der Maßnahmen erforderlich. Sobald die noch offenen Fragen geklärt sind, soll versucht werden, die Maßnahme in den Bundeshaushalt einzustellen. Aussagen über Umfang und Kosten der in Betracht kommenden Maßnahmen lassen sich noch nicht machen.

Durch die vorgesehenen Maßnahmen lassen sich Anpassungsmaßnahmen für die Sicherstellung der erforderlichen Tiefen in den Häfen vermeiden, so daß sich die Frage finanzieller Hilfen an die Häfen nicht stellt.

66. Abgeordneter Curdt (SPD) Zu welchen Bedingungen werden im Bereich der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Aurich die Naßbaggerarbeiten ausgeschrieben und vergeben, nachdem die ursprünglich staatliche Naßbaggerei privatisiert worden ist?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 11. August

Für die Durchführung von Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen sind die Grundsätze der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und die dazu ergan-

genen Ausführungsbestimmungen maßgebend. Bei Ausschreibungen sind insbesondere § 55 BHO mit den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen zu beachten. Danach sind bei Ausschreibungen die Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) sowie die Richtlinien der EG vom 26. Juli 1971 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge (Bau-Koordinierungsrichtlinie — 71/305/EWG) zugrunde zu legen.

67. Abgeordneter
Curd
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Sachlage, wenn möglicherweise zunächst oder auf Dauer holländische Firmen die Naßbaggererei kostengünstiger anbieten oder betreiben, weil sie andere Sozialleistungen und Arbeitszeiten als deutsche Mitbewerber zugrunde legen, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um Wettbewerbsnachteile für deutsche Unternehmen im Naßbaggerbereich auszuschließen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 11. August

Die Ausschreibung der Baggerarbeiten in der Jade vom 29. Dezember 1982 hat gezeigt, daß deutsche Naßbaggerunternehmen durchaus kostengünstig anbieten und mit ausländischen Firmen in Wettbewerb treten können. Den Auftrag für diese Naßbaggerarbeiten hat eine deutsche Naßbaggerfirma mit Einsatz deutschen Geräts erhalten.

Bei verschiedenen Gesprächen in den zurückliegenden Jahren mit Vertretern des Naßbaggergewerbes ist die Frage von Wettbewerbsnachteilen deutscher Firmen gegenüber ausländischen Unternehmen erörtert worden. Die Vertreter des Naßbaggergewerbes sind gebeten worden, der Bundesregierung nähere Einzelheiten solcher Wettbewerbsnachteile mitzuteilen, damit seitens der Bundesregierung Schritte unternommen werden können. Eine solche Stellungnahme des deutschen Naßbaggergewerbes liegt mir bisher nicht vor.

68. Abgeordneter
Lennartz
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß ab sofort eine Reduzierung des Schadstoffgehalts von Kraftfahrzeugabgasen um 50 v. H. möglich ist, wenn alle Kraftfahrzeuge mit optimal eingestellten Motoren betrieben werden und daß die Praxis der zweijährlichen Abgaskontrolle durch die Technischen Überwachungs-Vereine nicht ausreicht, um bei den meisten Kraftfahrzeugen den Dauerzustand eines optimal eingestellten Motors zu erreichen, so daß eine halbjährliche Abgaskontrolle unerlässlich ist, um die Zahl der optimal eingestellten Kraftfahrzeugmotoren kurzfristig zu erhöhen und somit entscheidend zur Schadstoffentlastung der Luft beizutragen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 12. August

Nach neueren Untersuchungen zweier Technischer Überwachungs-Vereine können durch regelmäßige Wartung, insbesondere durch eine optimale Motoreinstellung, die CO-Emissionen bis zu 25 v. H. und die CH-Emissionen bis zu 15 v. H. reduziert werden, während die NO_x-Emissionen nur unwesentlich beeinflusst werden können. Diese Emissionsverbesserungen können jedoch nur für einen kurzen Zeitraum erzielt werden, so daß die durchschnittlichen Schadstoffreduzierungen wesentlich geringer sind als die genannten Werte.

Eine Verkürzung der Untersuchungsfristen für das Abgasverhalten von zwei Jahren auf ein halbes Jahr wird wegen des geringen Nutzens daher nicht für sinnvoll gehalten; sie ließe sich auch aus technischen Gründen nicht verwirklichen. Das hierfür aus der Typprüfung zu übernehmende

Prüfverfahren ist zu zeitaufwendig, es erfordert mehr als einen Arbeitstag. Bei ca. 23 Millionen Fahrzeugen wären aber bei halbjährlicher Abgasüberprüfung ca. 46 Millionen Messungen im Jahr erforderlich. Hinzu kämen bei den beanstandeten Fahrzeugen die Neueinstellung in der Werkstatt und gegebenenfalls eine nochmalige Vorführung. Der Aufwand stünde in keinerlei Verhältnis zu dem erreichbaren Nutzen. Die derzeit von den Technischen Überwachungs-Vereinen im Rahmen einer § 29 StVZO-Untersuchung durchgeführte Abgasprüfung kontrolliert lediglich den CO-Gehalt im Leerlauf und ist nicht aussagekräftig für die Schadstoffemissionen der Kohlenwasserstoffe (CH) und Stickoxide (NO_x).

69. Abgeordneter Lennartz (SPD) Welche anderen Alternativen sieht die Bundesregierung?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 12. August

Durch Presse, Funk und Fernsehen könnten den Kraftfahrern in verstärktem Maße Informationen gegeben werden, daß durch regelmäßige Wartung des Fahrzeugs, insbesondere durch eine optimale Motoreinstellung, sowohl der Kraftstoffverbrauch als auch die Schadstoffemissionen im Abgas reduziert werden können.

Strengere Abgasvorschriften und die Notwendigkeit einer rationellen Kraftstoffausnutzung erfordern in verstärktem Umfang den Einsatz elektronischer Steuerungen für Zündanlagen und Kraftstoffzufuhr in Kraftfahrzeugen. Diese elektronischen Steuerungen sind weniger wartungsintensiv und garantieren eine optimale Motoreinstellung über einen längeren Zeitraum.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

70. Abgeordnete Frau Roitzsch (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß beim Einbau isolierverglaster Fenster nach Ablauf der derzeitigen Gewährleistungsfrist von fünf Jahren häufig Mängel auftreten, die ihrerseits eine Erneuerung der Verglasung erforderlich machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 12. August

Die Bundesregierung kann nicht bestätigen, daß bei isolierverglasten Fenstern nach fünf Jahren häufig Mängel auftreten. Daß in Einzelfällen Schäden durch Erblindung eingetreten sind, ist bekannt und Gegenstand technisch-wissenschaftlicher Ursachenforschung.

71. Abgeordnete Frau Roitzsch (CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, hier Abhilfe zu schaffen, und zwar durch entsprechende Qualitätsanforderungen und durch eine partielle gesetzliche Ausdehnung der Gewährleistungsfrist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 12. August

Die Angaben über Schadenshäufigkeit, Schadensursache und Zeitraum des möglichen Schadenseintritts waren anfangs unsicher. Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat deshalb bereits im Jahr 1979 einen Forschungsauftrag erteilt, der eine umfassende Auswertung von Schadensfällen, Langzeitbeobachtungen an eingebauten Scheiben, die Entwicklung geeigneter Verfahren zur Kurzzeitprüfung und von Richtlinien zur Beurteilung von Isolierglasscheiben und

Einbauverfahren zum Inhalt hat. Die Forschungsarbeit ist noch nicht endgültig abgeschlossen. Es läßt sich jedoch bereits jetzt erkennen, daß die häufigste Schadensursache aus Feuchtigkeit im Glasfalz in Verbindung mit den witterungsbedingten Temperaturschwankungen herrührt.

Erste Ergebnisse des Forschungsauftrags sind bereits in Richtlinien berücksichtigt, die das mit den Fensterherstellern zusammenarbeitende Institut für Fenstertechnik herausgegeben hat. Darüber hinaus liegt der Entwurf einer entsprechenden DIN-Norm vor.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß sich bei dieser Sachlage im Zusammenwirken der beteiligten Wirtschaftskreise und auf Grund des Wettbewerbs eine befriedigende Lösung der aufgetretenen Probleme finden wird. Eine besondere gesetzliche Regelung hält sie weder für notwendig noch für zweckmäßig.

72. Abgeordneter Wann wird die Detail- und Ausführungsplanung für
Schlatter den Bau der Bundesakademien in Brühl/Erftkreis
(SPD) abgeschlossen sein, und wann ist im Rahmen dieser
Planung mit dem Baubeginn zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs von Loewenich
vom 17. August**

Der Zeitplan der Baumaßnahme Bundesakademien in Brühl sieht die Fertigstellung der Haushaltsunterlage-Bau (HU-Bau) bis Januar 1984 vor; die Prüfung der HU-Bau durch die zuständigen Bundesbehörden soll bis Oktober 1984 mit der baufachlichen und haushaltsmäßigen Genehmigung abgeschlossen sein.

Die Fertigstellung der Ausführungsunterlagen-Bau (die sogenannte „Detail- und Ausführungsplanung“/AFU-Bau) soll bis Juli 1985 erfolgen.

Mit dem Bau wird voraussichtlich Oktober 1985 begonnen werden können.

73. Abgeordneter Sind in der Ausführungsplanung für die Bundes-
Schlatter akademien in Brühl/Erftkreis Sportanlagen vorge-
(SPD) sehen, die dem allgemeinen Vereinssport gegeben-
 enfalls mit zur Verfügung gestellt werden könnten?

**Antwort des Staatssekretärs von Loewenich
vom 17. August**

Die Planungen für die Bundesakademien sehen eine Sporthalle und ein Mehrzweckfeld als Sportplatz für Fußball und Feldhandball sowie eine Sandgrube mit Anlaufbahn für Weitsprung, Hochsprung und Kugelstoßen vor.

Die Sporteinrichtungen können grundsätzlich im Einvernehmen mit den Nutznießern auch dem allgemeinen Vereinssport zur Verfügung gestellt werden.

74. Abgeordneter Hält es die Bundesregierung für vertretbar, den Ab-
Lohmann bau von Belegungsbindungen im Wohnungsbestand
(Witten) zu beschleunigen, wenn bis 1995 ohnehin 1,5 Millio-
(SPD) nen Sozialwohnungen aus den Bindungen entlassen
 werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 18. August**

Die Bundesregierung arbeitet nicht an Plänen, Belegungsbindungen im Wohnungsbestand beschleunigt abzubauen.

Die Frage ist daher gegenwärtig nicht aktuell.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Forschung und Technologie**

75. Abgeordneter Welche Förderungsmaßnahmen sind nach Ansicht
 Lenzer der Bundesregierung für den Bereich „Technolo-
 (CDU/CSU) gien für Entwicklungsländer“ seitens des Staates
 notwendig, und was wurde bisher in diesem Bereich
 unternommen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber
vom 12. August**

Mit der Förderung von „Technologien für Entwicklungsländer“ wird ein breites Spektrum von Aktivitäten erfaßt, die in unterschiedlichem Maß staatlicher Hilfe bedürfen

- Transfer vorhandener Technologien aus deutschen Industrieunternehmen, die für den Einsatz in Entwicklungsländern besonders geeignet sind (z. B. Lieferung von Gütern, Anlagen und Dienstleistungen),
- Entwicklung, Anpassung, Erprobung, Demonstration und Verbreitung neuer Technologien durch Unternehmen sowie Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland und in Entwicklungsländern.

Die Bundesregierung unterstützt den Transfer von Technologien dadurch, daß sie die Rahmenbedingungen für die privatwirtschaftliche Zusammenarbeit verbessert. Hierunter fallen insbesondere Maßnahmen zur Förderung von Privatinvestitionen, „joint ventures“ und Exporten. Ausführliche Angaben sind im Handbuch des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit „Deutsche Unternehmen und Entwicklungsländer“ enthalten.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung gezielt technologische Entwicklungen, die zur Lösung dringender Probleme in Entwicklungsländern beitragen.

Voraussetzung für die Nutzung von Wissenschaft und Technologie in den Entwicklungsländern ist eine ausreichende Leistungsfähigkeit der Entwicklungsländer. Hierzu trägt die technische Zusammenarbeit generell, insbesondere aber die Bildungs- und Wissenschaftsförderung der Bundesregierung bei.

Im Rahmen der bilateralen technischen Zusammenarbeit (BMZ) werden vorrangig in ärmeren Entwicklungsländern, die technologisch einen größeren Nachholbedarf haben, Institutionen im wissenschaftlich-technologischen Bereich aufgebaut und gestärkt sowie bilaterale Vorhaben zur Erprobung, Anpassung und Verbreitung von Technologien durchgeführt. Darüber hinaus können in begrenztem Umfang im Inland Forschungs- und Entwicklungsprojekte (Pilotprojekte) zur Entwicklung und Anpassung von situationskonformen Technologien gefördert werden. Für diese Maßnahmen wurden in den Jahren 1979 bis 1982 Mittel des BMZ in Höhe von rund 210 Millionen DM bereitgestellt.

Im Rahmen seiner Fachprogramme fördert das Bundesministerium für Forschung und Technologie technologische Entwicklungen, die für den Einsatz in Entwicklungsländern geeignet sind, bis hin zur Erprobung und Demonstration in Entwicklungsländern. Dies geschieht sowohl durch nationale Entwicklungen als auch durch Vorhaben der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit mit Ländern der Dritten Welt, und zwar überwiegend mit sogenannten Schwellenländern. Daneben wird der Erfahrungs- und Wissenschaftlertausch unterstützt. In den Jahren 1979 bis 1982 wurden hierfür Mittel des Bundesministeriums für Forschung und Technologie in Höhe von ca. 420 Millionen DM ausgegeben.

Technologieentwicklungen, die sowohl im deutschen als auch im Entwicklungsländerinteresse liegen, können durch die Bundesministerien für wirtschaftliche Zusammenarbeit und für Forschung und Technologie

gemeinsam gefördert werden. In den Jahren 1976 bis 1982 wurden für diese gemeinsamen Vorhaben von beiden Ministerien insgesamt ca. 18 Millionen DM ausgegeben.

Der Verbreitung von Technologien dient auch das Programm zur „Förderung der wirtschaftlichen Umsetzung neuer Technologien durch deutsche Unternehmen in Entwicklungsländern“, das niedrig verzinsliche Darlehen für Unternehmen vorsieht, die neue Technologien zum Produktionsaufbau in Entwicklungsländern nutzen. Bei den Darlehen handelt es sich um Risikokapital, auf dessen Rückzahlung verzichtet werden kann, wenn sich ein wirtschaftlicher Erfolg nicht einstellt. Auf diese Weise soll das Risiko, das mit der Einführung einer neuen Technologie im Entwicklungsland verbunden ist, gemindert werden. Für dieses Programm wurden in den Jahren 1981 und 1982 rund 25 Millionen DM bereitgestellt.

76. Abgeordneter Welche Absichten verfolgt insbesondere das Bundes-
Lenzer ministerium für Forschung und Technologie im
(CDU/CSU) Bereich „Technologien für Entwicklungsländer“?

**Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber
vom 12. August**

Das Bundesministerium für Forschung und Technologie beabsichtigt, die Zusammenarbeit in Forschung und Technologie mit Entwicklungsländern im Rahmen seiner Programme fortzusetzen und auszubauen. Angesichts der begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen geht es dabei in erster Linie darum, die bestehenden Zusammenarbeitsvereinbarungen zum beiderseitigen Nutzen weiter auszufüllen. Dabei werden die Nutzung und die gegebenenfalls erforderliche Anpassung der für eigenen Bedarf in der Bundesrepublik Deutschland entwickelten Technologien, deren Einsatz vor allem in Schwellenländern Erfolg verspricht, zunächst im Vordergrund stehen. Aber auch der Nutzung und Markteinführung gemeinsam mit Entwicklungsländern entwickelter Technologien muß noch größere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Hierfür ist die enge Zusammenarbeit der Bundesministerien für wirtschaftliche Zusammenarbeit und für Forschung und Technologie erforderlich.

77. Abgeordneter Wie beurteilt die Bundesregierung Stand und Aus-
Gerstein sichten der Kohleforschung in der Bundesrepublik
(CDU/CSU) Deutschland, und welche Aufgaben werden insbe-
sondere im Rahmen der staatlichen Förderungs-
maßnahmen vom Bundesministerium für Forschung
und Technologie wahrgenommen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber
vom 17. August**

Ziel der Förderung der Bergtechnik ist es, den Bergbau auf dem gegenwärtigen technologisch hohen Stand zu halten bzw. weiterzuentwickeln und so die Wirtschaftlichkeit zu verbessern und staatliche Zuschüsse langfristig zu mindern. Dabei erstreckte sich die Forschungsförderung vor allem auf die Mechanisierung von untertägigen Arbeitsabläufen. Hierbei wurden überwiegend gute Erfolge erzielt. Unbefriedigend bleibt die Mechanisierung des Abbaus in steiler Lagerung, weshalb diese Lagerstättenteile kaum genutzt werden.

Mit zunehmendem Abbaufortschritt werden die geologischen Bedingungen schwieriger. Trotz der erfolgten Mechanisierung stagniert in den letzten Jahren der Produktivitätsfortschritt. Es müssen deshalb für den Bergbau neue technologische Ansätze gefunden werden, die seine Produktivität und Leistungsfähigkeit steigern. Schwerpunkte sind dabei

- eine möglichst weitgehende Automatisierung der Arbeitsabläufe,
- neue Technologien zur Bewältigung des Teufenfortschritts sowie zum Abbau von Rest- und Randlagerstätten.

Darüber hinaus gilt es, im Rahmen von Forschungsvorhaben Umweltauswirkungen des Bergbaus (Bergschäden, Bergwirtschaft) zu untersuchen und mit entsprechenden Verfahren zu minimieren.

Um bergmännisch nichtgewinnbare Kohle zu nutzen, wird in Zusammenarbeit mit Belgien ein Feldversuch zur Untertagevergasung von Steinkohle durchgeführt. Dieser Feldversuch wird ergänzt durch einige nationale Projekte. Diese Technologie ist risikoreich und weit in die Zukunft gerichtet. Darüber hinaus werden weitere Grundlagenuntersuchungen durchgeführt, um andere Methoden der Kohle-in-situ-Gewinnung zu finden.

Staatliche Förderungsmaßnahmen werden sich dabei auf solche Technologien beschränken, deren Entwicklung so risikoreich und langfristig ist, daß sie der Steinkohlenbergbau und die ihm verbundenen Unternehmen allein nicht tragen können.

Eine der wenigen Möglichkeiten zur Absatzsteigerung des Kohlebergbaus liegt im Wärmemarkt. In der Vergangenheit hat die Kohle trotz eines Wärmepreisvorteils auf diesem Gebiet nur geringe Erfolge erzielt. Mit neuen Technologien für Feuerungsanlagen, bei denen Automatisierbarkeit und Umweltschutz im Vordergrund stehen, soll die Erschließung des Wärmemarkts unterstützt werden. Das Bundesministerium für Forschung und Technologie wird die Förderung in diesem für die wirtschaftliche Lage des Bergbaus wichtigen Bereich intensivieren.

Bei der Förderung von Technologien der Kohleanwendung durch das Bundesministerium für Forschung und Technologie steht der Umweltschutz an erster Stelle. Dies gilt insbesondere für den Kraftwerkssektor. Hier werden vor allem Technologien unterstützt, die hohe Umweltschutzanforderungen mit einem möglichst wirtschaftlichen Betrieb vereinbaren lassen.

Mit der Entwicklung der atmosphärischen Wirbelschichttechnik für kleine und mittlere Kraftwerke und Heizkraftwerke sowie Verfahren der Rauchgasentschwefelung wurden bisher gute Erfolge erzielt. Beispielhaft für diesen Sektor ist das Modellkraftwerk Völklingen.

Bei der Umwelttechnik für konventionelle Kohlekraftwerke wird zur Zeit die Entwicklung von Technologien zur Stickoxidminderung verstärkt gefördert.

Längerfristig werden Kraftwerkstechnologien entwickelt, bei denen die Forderungen des Umweltschutzes schon im Verfahren berücksichtigt sind. Es sind dies Kraftwerke mit druckgefeuerter Wirbelschicht bzw. mit integrierter Kohledruckvergasung. Durch die Kombination mit einem Gas/Dampfturbinenprozeß lassen sich Wirkungsgrade erzielen, die teilweise weit über denen heutiger Kraftwerke liegen. Es werden dabei erheblich niedrigere Emissionswerte erreichbar und wirtschaftlich vertretbar als bei heutigen Kraftwerken.

Die Entwicklungen sind risikoreich und kostenintensiv. Mit der Markteinführung dieser Technologien ist erst Anfang der 90er Jahre zu rechnen.

78. Abgeordneter Gerstein (CDU/CSU) Welche Kohleveredelungstechnologien wurden bisher vom Bundesministerium für Forschung und Technologie gefördert, und wie werden die Aussichten der Realisierung von Kohleveredelungsanlagen durch das Bundesministerium für Forschung und Technologie eingeschätzt?

Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber vom 17. August

Die Entwicklung von Kohleveredelungsverfahren ist seit 1974 Bestandteil der Energieforschungsprogramme der Bundesregierung.

Über die Durchführung eines Kohleveredelungsprogramms hat die Bundesregierung am 30. Januar 1980 und am 21. Oktober 1981 entschieden.

Die Kohleveredelung im Sinne dieser Entscheidungen umfaßt die Kohlevergasung und Kohleverflüssigung. Zuwendungen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet der Kohleveredelung werden seit 1974 vom Bundesminister für Forschung und Technologie gewährt. Die Förderung großtechnischer Kohlevergasungsanlagen wird seit 1982 vom Bundeswirtschaftsminister wahrgenommen.

Folgende Kohleveredelungsverfahren wurden vom Bundesministerium für Forschung und Technologie gefördert:

1. Kohlevergasung

- Hochtemperatur-Winkler (HTW), Wirbelbettvergasung, Rheinische Braunkohlenwerke AG (RBAG)
- Hydrierende Kohlevergasung, RBAG
- Vergasung von Braunkohle im Röhrenofen, RBAG
- KSV-Vergasung (Texaco), Ruhrkohle AG (RAG); Ruhrchemie (RCH)
- Lurgie-Druckvergasung im Festbett, RAG; Ruhrgas; Steag
- Wasserdampfvergasung von Steinkohle (WKV), Bergbauforschung
- Saarberg-Otto Verfahren, Kohlestaub-Vergasung, Saarbergwerke AG, Dr. C. Otto
- Kohle-Reduktionsgasverfahren, Korf-Stahl AG
- Kohlevergasung im Stahlkonverter, Klöckner-Maxhütte
- Kohledruckvergasung, Steag
- VEW-Kohleumwandlungsverfahren (zählt nur bedingt zu den KV-Verfahren), Vereinigte Elektrizitätswerke AG (VEW).

2. Kohleverflüssigung

2.1 Steinkohle

- Weiterentwicklung älterer deutscher Hydrierverfahren, Hydrierung in der Sumpfphase, IG-Farben (BASF), 200 t/d-Anlage, Bottrop, RAG; VEBA Öl AG
- Weiterentwicklung des IG-Farben (BASF)-Verfahrens der katalytischen Sumpfphasenhydrierung, 6 t/d-Anlage, Fürstenhausen, Saarbergwerke AG
- Entwicklung eines Rohrreaktorverfahrens zur katalytischen Höchstdruckhydrierung von Braun- und Steinkohle, Salzgitter AG.

2.2 Braunkohle

Weiterentwicklung des IG-Farben-Verfahrens, RBAG.

Zu den Aussichten der Realisierung von Kohleveredelungsanlagen möchte ich folgendes bemerken:

Mit dem Bau von zwei Demonstrationsanlagen zur Steinkohlevergasung und dem Bau einer Demonstrationsanlage zur Braunkohlevergasung — letztere wird ohne Investitionskostenzuschuß gebaut — ist die industrielle Phase der Kohlevergasung eingeleitet. Die Bundesregierung geht davon aus, daß nach Abschluß dieser Demonstrationsphase die weitere Markteinführung der Kohlevergasungstechnologien von den beteiligten Unternehmen allein erfolgen kann.

Der Bau einer Referenzanlage zur Kohleverflüssigung auf der Grundlage der Kohlehydrierung nach dem weiterentwickelten IG-Farben-Verfahren wäre nach vorliegenden Ergebnissen des Betriebs der Pilotanlage technisch realisierbar. Mit den beteiligten Unternehmen sowie den betroffenen Bergbauländern Nordrhein-Westfalen und dem Saarland werden gegenwärtig Gespräche über die notwendigen weiteren Schritte geführt.

Angesichts des weltweiten Ressourcenverhältnisses von Kohle und Öl werden der Kohleveredelung langfristig unverändert gute Chancen eingeräumt.

79. Abgeordneter Dr. Bugl (CDU/CSU) In welchem Umfang hält die Bundesregierung eine Förderung der Datenverarbeitung in der Bundesrepublik Deutschland für notwendig, und welche Mittel wurden insbesondere im Rahmen der Datenverarbeitungsprogramme von Seiten des Bundes ausgegeben?

Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber vom 15. August

Die Bundesregierung hält eine Förderung der Datenverarbeitung grundsätzlich für notwendig. Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat mehrfach darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung im Hinblick auf die überragende Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechniken entsprechende Maßnahmen in den Bereichen Datenverarbeitung, Mikroelektronik, Telekommunikation und Unterhaltungselektronik unter Berücksichtigung ihrer gegenseitigen Wechselbeziehungen als ihre Aufgabe ansieht. Am 8. Juni 1983 hat der Bundesminister für Forschung und Technologie vor dem Ausschuß für Forschung und Technologie des Deutschen Bundestages hierzu erklärt: „... wir werden bei der Informationstechnik und Mikroelektronik mit Nachdruck vorgehen.“

Umfang und Ausgestaltung dieser Fördermaßnahmen werden in der vom Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag am 4. Mai 1983 angekündigten „umfassenden Konzeption für die Förderung der Entwicklung der Mikroelektronik, der Informations- und Kommunikationstechniken“ zur Zeit erarbeitet. Es ist vorgesehen, diese Konzeption im Dezember 1983 abzuschließen.

Die im Rahmen der drei Datenverarbeitungsprogramme 1967 bis 1979 staatlicherseits ausgegebenen Fördermittel belaufen sich auf knapp 3,6 Milliarden DM, weitere 480 Millionen DM wurden nach Auslaufen des 3. DV-Programms in den Jahren 1980 bis 1982 zur Verfügung gestellt. Die Aufschlüsselung nach den einzelnen Förderbereichen und Förderjahren geht aus der nachstehenden Tabelle hervor.

IV-Förderung (1967 bis 1982)

Ausgaben in Millionen DM

Förderbereich	1. DV- Programm 1967 bis 1970	2. DV- Programm 1971 bis 1975	3. DV- Programm 1976 bis 1979	1980 bis 1982	Gesamt	Anteil in v. H.
Hochschulen, Ausbildung	46,6	389,2	278,3	32,3	746,4	18
Informatik	5,4	173,4	108,4	1,2	288,4	
Regionale Rechen- zentren	36,6	170,7	139,1	31,1	377,5	
Berufsbildungszentren	4,0	41,1	5,8	—	50,9	
Wissenschaftlicher Erfahrungsaustausch	0,6	4,0	25,0	—	29,6	
Anwendung	30,1	569,5	429,3	158,8	1187,7	29
Datenbanksoftware	5,1	55,3	49,1	1,6	111,1	
Software – Techn., Programmiersprache	2,8	47,9	8,6	32,9	92,2	
Benutzerhilfsmittel	—	75,7	25,9	—	101,6	
Mustererkennung	—	—	4,0	16,4	20,4	
Informationssysteme, für Büro und Verwal- tung, Speichertechni- ken	6,7	69,2	95,2	55,3	226,4	
Gesamt:	14,6	248,2	182,8	106,2	549,7	

Förderbereich	1. DV- Programm 1967 bis 1970	2. DV- Programm 1971 bis 1975	3. DV- Programm 1976 bis 1979	1980 bis 1982	Gesamt	Anteil in v. H.
Übertrag:	14,6	248,2	182,8	106,2	549,7	
Gesundheit	10,7	100,4	65,6	3,0	179,7	
Bildung	2,3	54,0	5,3	0,3	61,9	
Verkehr	—	7,8	7,2	1,5	16,5	
Datenfernverarbeitung	—	22,2	27,3	21,9	71,4	
Werkzeuge für Ent- wicklung und Kon- struktion (CAD)	0,9	47,4	50,9	4,5	103,7	
Steuerung von Ma- schinen (PDV)	1,6	89,6	76,9	10,5	178,6	
Analyse, Prognose, Wirkungsforschung	—	—	—	3,4	3,4	
Projektträgerkosten	—	—	13,3	7,5	20,8	
Industrielle FuE	244,9	717,3	534,2	146,2	1642,6	41
Mittlere und große Systeme						
○ Geräte	95,0	199,1	94,0	4,8	392,9	
○ Grundsoftware	27,0	98,1	75,6	10,0	210,7	
Dezentrale Informa- tions-Verarbeitung						
○ Klein-Kleinst- Prozeßrechner	30,9	94,5	112,7	34,3	272,4	
○ Endgeräte	2,0	10,9	50,0	4,1	67,0	
○ Programmsysteme	—	—	47,1	1,1	48,2	
Technologien der In- formations-Verarbeit.						
○ Strukturen	5,0	19,0	22,6	4,4	51,0	
○ Programmier- und Beschreibungs- sprachen	36,1	139,1	62,9	4,4	242,5	
○ Gerätetechnologie, Systemtechnik	48,9	156,6	62,2	83,1	350,8	
Projektträgerkosten	—	—	7,1	—	7,1	
Sonderprogramme	40,0	143,8	144,3	143,2	471,3	12
Gesellschaft für Mathe- matik und Datenver- arbeitung (GMD)	33,1	135,8	144,3	143,2	456,4	
Deutsches Rechen- zentrum	2,4	1,4	—	—	3,8	
Nukleardatenver- arbeitung	4,5	6,6	—	—	11,1	
Gesamt:	361,6	1819,8	1386,1	480,5	4048,0	100

80. Abgeordneter
Dr. Bugl
(CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung den Erfolg bis-
heriger Datenverarbeitungsprogramme der Bundes-
regierung im Vergleich zu den aufgewandten Steuer-
geldern?

Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber
vom 15. August

Die im Auftrag des Bundesministers für Forschung und Technologie
von den Beratungsinstituten Stanford Research International (SRI)
und Arthur D. Little (ADL) angefertigte „Programmbewertung der

DV-Förderung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie 1967 bis 1979“ kommt zu dem Fazit: „Wenn auch die deutschen DV-Hersteller im Laufe der DV-Förderung ihre Technologiepositionen beachtlich ausbauen und im Markt ein signifikantes Wachstum erreichen konnten, so ist ihre Position im internationalen Wettbewerb und angesichts der weiteren Veränderungen der Produkt-/Systemsegmente der DV-Industrie jedoch noch nicht dauerhaft gesichert.“

Ferner wird in dieser Untersuchung festgestellt, daß die Förderung wegen gewisser Begrenzungen in ihrer quantitativen und qualitativen Ausgestaltung keine optimale Wirkung erzielen konnte.

Die Bundesregierung schließt sich dieser von neutraler Seite abgegebenen Beurteilung im wesentlichen an.

81. Abgeordneter
Dr. Stavenhagen
(CDU/CSU)
- Was hat insbesondere das Bundesministerium für Forschung und Technologie unternommen, um durch Änderung der Rahmenbedingungen auf Vereinfachung der Aktieneinführung (steuerliche Behandlung von Risikokapital) und andere Maßnahmen im finanziellen Bereich die Bereitstellung von Risikokapital in der Bundesrepublik Deutschland für die Einführung von Technologien auf den Markt zu erleichtern?

**Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber
vom 15. August**

Das Bundesministerium für Forschung und Technologie steht in Gesprächen mit interessierten Verbänden über eine mögliche Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Bereitstellung von Risikokapital. Eine vertiefte Befassung der Beteiligten mit diesem Thema wurde insbesondere durch das Symposium über „Venture Capital für junge Technologieunternehmen“ angeregt, das das Bundesministerium für Forschung und Technologie in Zusammenarbeit mit dem Berliner Senator für Wirtschaft und Verkehr im Juni 1983 veranstaltet hat.

Gegenwärtig werden die Ergebnisse des Symposiums im Bundesministerium für Forschung und Technologie ausgewertet, um schließlich an die dafür zuständigen Ressorts konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Bereitstellung von Risikokapital heranzutragen.

Auch der vor kurzem gestartete Modellversuch „Technologieorientierte Unternehmensgründungen“ hat – neben der Förderung der Neugründung innovativer Unternehmen – den Zweck, Erfahrungen zu gewinnen, die dazu dienen, Verbesserungsvorschläge zu den Rahmenbedingungen für den Einsatz von Risikokapital zu entwickeln.

Durch die Aufnahme einer speziellen Risikokapital-Variante in diesen Modellversuch, die es „Venture-Capital“-Gesellschaften ermöglicht, ohne regionale Begrenzung ihre Beteiligungs-Engagements an jungen, technologie-orientierten Firmen in die Projektförderung (Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, Finanzierung der Produktionseinrichtung und des Marketing) einzubringen, wird sicherlich ein starker Impuls auf die Entwicklung dieses Markts gegeben.

Das Bundesministerium für Forschung und Technologie hat diese Variante auf Anregungen aus dem Bereich der „Venture-Capital“-Gesellschaften in den Modellversuch aufgenommen; die starke und positive Resonanz gibt zu Optimismus für die künftige Entwicklung Anlaß.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

82. Abgeordneter
Hedrich
(CDU/CSU)
- Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung dem Ausbau des Post-Graduate-Studienangebots für Studenten aus der Dritten Welt in der Bundesrepublik

Deutschland bei, und welche Vorstellungen bestehen bei der Zusammenarbeit mit den Bundesländern in bezug auf die Ausweitung eines solchen Angebots?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 16. August**

Der Ausbau eines Post-Graduierten-Studienangebots für Studenten aus der Dritten Welt ist nach Auffassung der Bundesregierung besonders wichtig. Nach Auffassung der Bundesregierung, die den Stellungnahmen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) und der Westdeutschen Rektorenkonferenz (WRK) entspricht, sollte darauf hingewirkt werden, daß Studenten aus Entwicklungsländern in der Regel erst nach dem erfolgreichen Abschluß eines Studiums im Heimatland zu Ergänzungs-, Vertiefungs- oder Forschungsstudien in die Bundesrepublik Deutschland kommen. Studien dieser Art sind im Rahmen der für alle Studenten in der Bundesrepublik Deutschland vorhandenen herkömmlichen Studienangebote möglich, aber in sehr viel geringerem Umfang entwickelt als z. B. in den angelsächsischen Ländern. Außerdem sind spezielle Angebote erforderlich, die, falls möglich, entwicklungsländer-spezifische Schwerpunkte setzen. Es gibt bereits eine Reihe von speziellen Studienangeboten dieser Art; sie sind in einem besonderen Studienführer der Deutschen Stiftung für Entwicklungshilfe dargestellt. Eine Erweiterung solcher Studienmöglichkeiten in geeigneten Bereichen ist, besonders auch unter entwicklungspolitischen Aspekten, in den kommenden Jahren anzustreben. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit fördern dazu bereits, jeweils im Einvernehmen mit dem betreffenden Land, einzelne Pilot- und Modellvorhaben an Universitäten; die Bundesregierung ist zur Förderung weiterer entwicklungspolitisch sinnvoller Modellversuche bereit.

Darüber hinaus haben die Regierungen von Bund und Ländern den Wissenschaftsrat gebeten, zu den in diesem Zusammenhang wichtigen Grundsatzfragen Vorschläge zu erarbeiten. Diese werden dort zur Zeit von einer Arbeitsgruppe vorbereitet.

83. Abgeordneter **Boroffka**
(CDU/CSU) Kann die Bundesregierung im Hinblick auf den weiteren Hochschulausbau mitteilen, wieviel Prozent eines Geburtenjahrgangs derzeit eine akademische Ausbildung (Hochschule, Universität) durchlaufen, und wieviel Prozent eines Geburtenjahrgangs ihre Berufsausbildung, insbesondere eine akademische, erst mit dem 30. Lebensjahr (oder später) durch einen ersten berufsqualifizierenden Abschluß abschließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 17. August**

Da sich der Studienbeginn der Hochschulberechtigten eines Altersjahrgangs bzw. einer Altersgruppe über einen Zeitraum von mehreren Jahren erstreckt, ist eine vollständige Berechnung des Anteils der Studenten am jeweiligen Geburtenjahrgang nur für länger zurückliegende Jahre möglich. Aus diesem Grund erfolgt üblicherweise eine Durchschnittsberechnung der Studierendenquoten auf Grund der Studienanfängerzahlen, die am Durchschnittsjahrgang der jeweils 19- bis 21jährigen Bevölkerung gemessen werden.

Danach entspricht die Zahl der deutschen Studienanfänger an den Hochschulen (Wissenschaftliche Hochschulen und Fachhochschulen) der Bundesrepublik Deutschland für 1982 einer Anteilquote von 21,6 v. H. des entsprechenden durchschnittlichen Geburtenjahrgangs.

Der Anteil der erfolgreichen Hochschulabsolventen am Altersjahrgang beträgt rund 19 v. H. Dabei wird in Anlehnung an Untersuchungen der Hochschul-Informationssystem-GmbH (HIS-GmbH) unterstellt, daß

87 v. H. bis 90 v. H. aller Studienanfänger ihr Studium schließlich erfolgreich abschließen. Rund zwei Drittel der Abschlüsse entfallen auf Universitäten.

Der prozentuale Anteil eines Geburtsjahrgangs, der seine akademische Berufsausbildung erst mit dem 30. Lebensjahr oder später durch einen ersten berufsqualifizierenden Abschluß beendet, läßt sich anhand des derzeit vorliegenden statistischen Materials nur grob schätzen. Aus Teilergebnissen der individuellen Prüfungsstatistik des Statistischen Bundesamts für 1981 sowie aus einer Untersuchung der HIS-GmbH über die Absolventen und Studienabbrecher des Jahrs 1979 läßt sich übereinstimmend ableiten, daß weniger als 3 v. H. eines Studienanfängerjahrgangs oder weniger als 1 v. H. eines entsprechenden Geburtsjahrgangs einen ersten berufsqualifizierenden Abschluß erst mit 30 Jahren oder älter erreichen.

Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang, daß das Durchschnittsalter der deutschen Hochschulabsolventen bei Abschluß der ersten akademischen Prüfung im Jahr 1981 26,4 Jahre betrug, wobei das der Absolventen der Fachhochschulen unter, das der Absolventen der wissenschaftlichen Hochschulen über diesem Durchschnittswert liegt.

Über die Altersstruktur der Teilnehmer an nichtakademischen Abschlüssen liegen keine zusammenfassenden Daten vor. Die Zahl der 30jährigen oder älteren unter ihnen dürfte aber außerordentlich gering sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

84. Abgeordneter
Hedrich
(CDU/CSU) Wie schätzt die Bundesregierung die Bedeutung des Ausbaus von Studienzentren in den Schwellenländern als regionale Ausbildungszentren für Studenten aus den benachbarten Entwicklungsländern ein, und sieht sie Möglichkeiten, diese im Rahmen des Haushaltstitels 23 in Zukunft zu fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 17. August

Die Bundesregierung unterstützt Ausbildungseinrichtungen der Entwicklungsländer, die regional auch Studenten aus Nachbarländern offenstehen. In der Regel werden diese Einrichtungen in weiterentwickelten Ländern zu finden sein, die in der Lage sind, Studenten aus der Region anzuziehen. Durch Konzentration der finanziellen Mittel auf besonders leistungsfähige Einrichtungen der Region kann arbeitsteilig ein breiteres Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen werden als wenn jedes Land eigene Kapazitäten in gleicher Fachrichtung ausbaut. Zu berücksichtigen ist allerdings, daß bei vielen Entwicklungsländern die Förderung der nationalen Einrichtungen Vorrang vor regionalen Institutionen hat.

Soweit in Entwicklungsländern geeignete Institutionen bestehen oder gegründet werden, die Aussicht bieten, daß die wissenschaftlichen und organisatorischen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme von Studenten aus Drittländern geschaffen werden können, kann dies, soweit das betroffene Entwicklungsland dies unterstützt, im Rahmen der vorhandenen Instrumente der Technischen Zusammenarbeit (TZ) gefördert werden. Bei TZ-Projekten zum Ausbau von Hochschulinstituten wird ebenfalls angestrebt, daß sie von Studenten aus Nachbarländern genutzt werden können.

85. Abgeordneter
Dr. Soell
(SPD) Welche Gründe waren für die Bundesregierung ausschlaggebend, sich nicht um das von der United Nations Industrial Development Organization (UNIDO) geplante Internationale Zentrum für Gentechnik und Biotechnologie mit dem eventuellen Standort Heidelberg zu bewerben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler
vom 18. August**

Die Bundesregierung ist seit Mitte 1981 mit dem Vorschlag zur Errichtung eines Internationalen Zentrums für Gentechnik und Biotechnologie durch die United Nations Industrial Development Organization (UNIDO) befaßt. Da nach Auffassung der Bundesregierung die bestehenden nationalen und internationalen Kapazitäten auf diesem Gebiet ausreichen, hält sie das Vorhaben der UNIDO für nicht förderungswürdig. Dieser Auffassung sind auch die meisten westlichen Industrieländer und lehnen deshalb eine finanzielle Beteiligung ab. Damit wäre die Finanzierung der laufenden Kosten eines solchen Zentrums nicht gewährleistet. Der Bundesregierung stehen keine Mittel im Rahmen der Einzelpläne 23 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit) und 30 (Bundesministerium für Forschung und Technologie) zur Verfügung.

Die Bundesregierung strebt vielmehr an, die vorhandenen nationalen und internationalen Kapazitäten auf dem Gebiet der Gen- und Biotechnologie zu nutzen. Hierbei sollten die bestehenden nationalen Institute der Industrieländer für Aus- und Fortbildungszwecke und für spezielle auf die Entwicklungsländer zugeschnittene Forschungsarbeiten im Rahmen von Kooperationsprojekten eingesetzt werden.

Diese Beurteilung hat die Bundesregierung veranlaßt, sich gegenüber der UNIDO nicht um einen Standort in der Bundesrepublik Deutschland zu bewerben.

86. Abgeordneter Dr. Soell (SPD) Hat die Bundesregierung bei ihrer Entscheidung die Einschätzung internationaler Wissenschaftler berücksichtigt, wonach Heidelberg bei einer Ansiedlung dieses Forschungszentrums internationale Bedeutung auf diesem Wissenschaftsgebiet erlangen könnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler
vom 18. August**

Die Bundesregierung teilt grundsätzlich Ihre Einschätzung des Standorts Heidelberg; sie kann jedoch in Anbetracht der fachlichen Bedenken und der Finanzierungsprobleme eine Kandidatur Heidelbergs nicht unterstützen.

87. Abgeordneter Dr. Soell (SPD) Gedenkt die Bundesregierung, ihre ablehnende Haltung hinsichtlich einer Bewerbung für das UNIDO-Projekt zu ändern, nachdem eine breite Beteiligung der Industriestaaten die Deckung der laufenden Kosten eines solchen Projekts gewährleistet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler
vom 18. August**

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen lehnen wichtige westliche Industrieländer und damit potentielle Hauptbeitragszahler (unter anderem USA, Großbritannien, Kanada) die UNIDO-Initiative ab. Damit ist die Deckung der laufenden Kosten des Zentrums nicht gewährleistet.

Bonn, den 19. August 1983

